



**Entwurf**

**Gesamtabschluss**

**für das Haushaltsjahr 2017**

## Gliederungsübersicht

|  | Seite |
|--|-------|
| Abkürzungsverzeichnis.....                 | III   |
| Symbolverzeichnis.....                     | V     |
| Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk..... | 1     |
| Gesamtbilanz.....                          | 2     |
| Gesamtergebnisrechnung .....               | 3     |
| Gesamtanhang .....                         | 4     |
| Gesamtlagebericht .....                    | 37    |

## Abkürzungsverzeichnis

|               |  |
|---------------|--|
| Abb.          | Abbildung  |
| Abs.          | Absatz   |
| AG            | Aktiengesellschaft   |
| AM            | Aufsichtsratsmitglied  |
| AöR           | Anstalt öffentlichen Rechts  |
| BauGB         | Baugesetzbuch  |
| BeamtVersG    | Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes  |
| BewG          | Bewertungsgesetz   |
| BGBI.         | Bundesgesetzblatt  |
| DoS           | Dormagener Sozialdienst gGmbH  |
| DRS           | Deutscher Rechnungslegungsstandard   |
| e.V.          | eingetragener Verein   |
| ED            | Eigenbetrieb Dormagen  |
| eG            | eingetragene Genossenschaft  |
| etc.          | et cetera  |
| evd           | energieversorgung dormagen gmbh  |
| GbR           | Gesellschaft bürgerlichen Rechts   |
| GemHVO NRW    | Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW) |
| gGmbH         | Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung  |
| GmbH          | Gesellschaft mit beschränkter Haftung  |
| GmbH & Co. KG | Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommandit-gesellschaft                                       |
| GO NRW        | Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen  |
| GVM           | Mitglied der Gesellschafterversammlung   |
| GWG           | Geringwertige Wirtschaftsgüter   |
| HGB           | Handelsgesetzbuch  |
| i.d.R.        | in der Regel   |
| i.H.v.        | in Höhe von  |
| i. V. m.      | in Verbindung mit  |
| ITK Rheinland | IT Kooperation Rheinland   |
| KAG NRW       | Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen   |
| KB I          | Kommunalbilanz I   |
| KB II         | Kommunalbilanz II  |
| KB III        | Kommunalbilanz III   |
| KG            | Kommanditgesellschaft  |
| KSD           | Kultur- und Sportbetrieb Dormagen  |
| KVR-Fonds     | Kommunaler Versorgungsrücklagen-Fonds  |
| mbH           | mit beschränkter Haftung   |
| NKF           | Neues Kommunales Finanzmanagement  |
| Nr.           | Nummer   |
| NRW           | Nordrhein-Westfalen  |
| RVK           | Rheinische Versorgungskasse  |

|           |  |
|-----------|--|
| RZVK      | Rheinische Zusatzversorgungskasse                                  |
| S.        | Seite  |
| Stellv.   | Stellvertreter   |
| SVGD      | Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH                    |
| SWD       | Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dormagen mbH |
| TBD       | Technische Betriebe Dormagen AöR                                   |
| u.        | und  |
| VA        | Vorsitzender des Aufsichtsrats                                     |
| VGD       | Verkehrsgesellschaft Dormagen                                      |
| VM        | Verwaltungsmitglied  |
| WestLB AG | Westdeutsche Landesbank AG   |

## Symbolverzeichnis

|    |              |
|----|--------------|
| %  | Prozent      |
| <  | kleiner      |
| >  | größer       |
| §  | Paragraf     |
| §§ | Paragrafen   |
| €  | Euro         |
| T€ | Tausend Euro |

## Aufstellungsvermerk

Der Entwurf des Gesamtabchlusses der Stadt Dormagen zum 31. Dezember 2017 wird gemäß § 116 Abs. 5 GO NRW i. V. m. § 95 Abs. 3 GO NRW aufgestellt.

Dormagen, 08.06.2021



Torsten Spillmann

Kämmerer

## Bestätigungsvermerk

Der Entwurf des Gesamtabchlusses der Stadt Dormagen zum 31. Dezember 2017 wird gemäß § 116 Abs. 5 GO NRW i. V. m. § 95 Abs. 3 GO NRW hiermit bestätigt.

Dormagen, 08.06.2021



Erik Lierenfeld

Bürgermeister

## Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2017

| AKTIVA       |  |                       |                       | PASSIVA      |   |                       |                       |
|--------------|--|-----------------------|-----------------------|--------------|---|-----------------------|-----------------------|
| Bilanzposten |  | Haushaltsjahr<br>EUR  | Vorjahr<br>EUR        | Bilanzposten |   | Haushaltsjahr<br>EUR  | Vorjahr<br>EUR        |
| <b>1.</b>    | <b>Anlagevermögen</b>                                | <b>460.473.742,81</b> | <b>454.562.020,35</b> | <b>1.</b>    | <b>Eigenkapital</b>   | <b>80.772.348,64</b>  | <b>72.275.957,42</b>  |
| <b>1.1</b>   | <b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>             | <b>339.624,17</b>     | <b>330.650,97</b>     | <b>1.1</b>   | <b>Allgemeine Rücklage</b>  | <b>56.498.710,73</b>  | <b>61.276.309,46</b>  |
| <b>1.2</b>   | <b>Sachanlagen</b>                                   | <b>455.477.415,57</b> | <b>451.220.545,09</b> | <b>1.2</b>   | <b>Ausgleichsrücklage</b>   | <b>8.105.690,34</b>   | <b>0,00</b>           |
| 1.2.1        | Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte  | 45.837.351,32         | 45.233.204,66         | <b>1.3</b>   | <b>Gesamtjahresergebnisse</b>   | <b>6.546.305,10</b>   | <b>2.762.704,72</b>   |
| 1.2.2        | Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte     | 167.345.390,33        | 156.560.064,17        | 1.3.1        | Gesamtjahresüberschuss/ -fehlbetrag, Konzernanteil                                      | 6.546.305,10          | 2.762.704,72          |
| 1.2.3        | Infrastrukturvermögen                                | 220.493.643,36        | 221.560.464,91        | <b>1.4</b>   | <b>Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter</b>                          | <b>8.726.943,24</b>   | <b>8.236.943,24</b>   |
| 1.2.3.1      | Grund und Boden des Infrastrukturvermögens           | 54.704.323,66         | 54.777.360,01         | <b>2.</b>    | <b>Passivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung</b>                    | <b>2.225.009,50</b>   | <b>2.225.009,50</b>   |
| 1.2.3.2      | Bauten des Infrastrukturvermögens                    | 165.789.319,70        | 166.783.104,90        | <b>3.</b>    | <b>Sonderposten</b>   | <b>114.952.418,18</b> | <b>117.143.123,87</b> |
| 1.2.4        | Bauten auf fremdem Grund und Boden                   | 1.177.106,37          | 1.205.794,92          | <b>3.1</b>   | <b>Sonderposten für Zuwendungen</b>   | <b>62.506.056,60</b>  | <b>62.830.530,28</b>  |
| 1.2.5        | Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler                    | 344.155,39            | 344.331,63            | <b>3.2</b>   | <b>Sonderposten für Beiträge</b>  | <b>47.709.240,60</b>  | <b>49.495.319,67</b>  |
| 1.2.6        | Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge          | 10.511.520,00         | 7.401.635,60          | <b>3.3</b>   | <b>Sonderposten für den Gebührenaussgleich</b>  | <b>1.177.449,63</b>   | <b>949.490,46</b>     |
| 1.2.7        | Betriebs- und Geschäftsausstattung                   | 3.881.917,06          | 3.553.267,50          | <b>3.4</b>   | <b>Sonstige Sonderposten</b>  | <b>3.559.671,35</b>   | <b>3.867.783,46</b>   |
| 1.2.8        | Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau            | 5.886.331,74          | 15.361.781,70         | <b>4.</b>    | <b>Rückstellungen</b>   | <b>109.352.257,71</b> | <b>104.955.987,51</b> |
| <b>1.3</b>   | <b>Finanzanlagen</b>                                 | <b>4.656.703,07</b>   | <b>3.010.824,29</b>   | <b>4.1</b>   | <b>Pensionsrückstellungen</b>   | <b>95.990.449,00</b>  | <b>92.210.115,00</b>  |
| 1.3.1        | Anteile an verbundenen Unternehmen                   | 0,00                  | 0,00                  | <b>4.2</b>   | <b>Steuerrückstellungen</b>   | <b>6.484.191,39</b>   | <b>6.261.103,01</b>   |
| 1.3.2        | Übrige Beteiligungen                                 | 1.202.266,39          | 1.171.731,36          | <b>4.3</b>   | <b>Sonstige Rückstellungen</b>  | <b>6.877.617,32</b>   | <b>6.484.769,50</b>   |
| 1.3.3        | Wertpapiere des Anlagevermögens                      | 3.312.641,08          | 1.681.621,56          | <b>5.</b>    | <b>Verbindlichkeiten</b>  | <b>183.218.478,47</b> | <b>173.958.007,11</b> |
| 1.3.4        | Ausleihungen   | 141.795,60            | 157.471,37            | <b>5.1</b>   | <b>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>                                 | <b>101.439.102,17</b> | <b>100.480.254,20</b> |
| <b>2.</b>    | <b>Umlaufvermögen</b>                                | <b>42.763.352,88</b>  | <b>26.989.027,50</b>  | <b>5.2</b>   | <b>Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>                          | <b>52.546.961,10</b>  | <b>55.000.091,67</b>  |
| <b>2.1</b>   | <b>Vorräte</b>                                       | <b>5.832.613,80</b>   | <b>4.987.933,92</b>   | <b>5.3</b>   | <b>Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b> | <b>70.872,57</b>      | <b>74.331,04</b>      |
| 2.1.1        | Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe                      | 391.165,03            | 335.031,16            | <b>5.4</b>   | <b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>                                 | <b>7.854.525,16</b>   | <b>1.669.793,18</b>   |
| 2.1.2        | Waren und Verkaufsgrundstücke                        | 5.438.301,99          | 4.649.755,98          | <b>5.5</b>   | <b>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>   | <b>498.096,93</b>     | <b>901.550,96</b>     |
| 2.1.3        | Fertige Erzeugnisse                                  | 3.146,78              | 3.146,78              | <b>5.6</b>   | <b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>   | <b>7.298.383,32</b>   | <b>5.578.430,88</b>   |
| <b>2.2</b>   | <b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b> | <b>18.361.318,48</b>  | <b>17.771.856,46</b>  | <b>5.7</b>   | <b>Erhaltene Anzahlungen</b>  | <b>13.510.537,22</b>  | <b>10.253.555,18</b>  |
| 2.2.1        | Forderungen  | 16.732.809,77         | 15.776.010,06         | <b>6.</b>    | <b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>  | <b>19.464.807,61</b>  | <b>16.695.619,47</b>  |
| 2.2.2        | Sonstige Vermögensgegenstände                        | 1.628.508,71          | 1.995.846,40          |              |   |                       |                       |
| <b>2.3</b>   | <b>Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>               | <b>144.800,00</b>     | <b>144.800,00</b>     |              |   |                       |                       |
| <b>2.4</b>   | <b>Liquide Mittel</b>                                | <b>18.424.620,60</b>  | <b>4.084.437,12</b>   |              |   |                       |                       |
| <b>3.</b>    | <b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>                    | <b>5.853.525,19</b>   | <b>5.702.657,03</b>   |              |   |                       |                       |
|              | <b>Summe Aktiva</b>                                  | <b>509.090.620,88</b> | <b>487.253.704,88</b> |              | <b>Summe Passiva</b>  | <b>509.090.620,88</b> | <b>487.253.704,88</b> |

## Gesamtergebnisrechnung 2017

| Ertrags- und Aufwandsarten  |   | Ergebnis<br>des Haushaltsjahres<br>EUR | Ergebnis<br>des Vorjahres<br>EUR |
|---|---|--|----------------------------------|
| 1   | Steuern und ähnliche Abgaben  | 87.036.795,01                          | 82.491.970,93                    |
| 2   | + Zuwendungen und allgemeine Umlagen  | 22.426.740,58                          | 28.774.081,60                    |
| 3   | + Sonstige Transfererträge  | 564.679,56                             | 459.817,26                       |
| 4   | + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte                                       | 30.458.128,60                          | 28.549.997,71                    |
| 5   | + Privatrechtliche Leistungsentgelte  | 58.591.002,18                          | 57.209.873,42                    |
| 6   | + Kostenerstattungen und Kostenumlagen  | 13.937.366,23                          | 14.898.170,80                    |
| 7   | + Sonstige ordentliche Erträge  | 15.936.156,77                          | 9.959.936,26                     |
| 8   | + Aktivierte Eigenleistungen  | 577.196,15                             | 525.193,27                       |
| <b>9</b>  | <b>= Ordentliche Gesamterträge</b>  | <b>229.528.065,08</b>                  | <b>222.869.041,25</b>            |
| 10  | - Personalaufwendungen  | 53.691.253,90                          | 51.572.225,43                    |
| 11  | - Versorgungsaufwendungen   | 3.754.238,10                           | 3.796.449,39                     |
| 12  | - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen                                   | 63.601.859,43                          | 64.458.040,03                    |
| 13  | - Bilanzielle Abschreibungen  | 15.895.712,91                          | 14.161.376,74                    |
| 14  | - Transferaufwendungen  | 66.436.708,84                          | 63.848.132,75                    |
| 15  | - Sonstige ordentliche Aufwendungen   | 13.158.720,87                          | 15.421.955,97                    |
| <b>16</b>   | <b>= Ordentliche Gesamtaufwendungen</b>   | <b>216.538.494,05</b>                  | <b>213.258.180,31</b>            |
| <b>17</b>   | <b>= Ordentliches Gesamtergebnis</b>  | <b>12.989.571,03</b>                   | <b>9.610.860,94</b>              |
| 18  | + Gesamtfinanzerträge   | 404.966,62                             | 854.023,87                       |
| 19  | - Gesamtfinanzaufwendungen  | 5.046.432,32                           | 5.958.705,39                     |
| <b>20</b>   | <b>= Gesamtfinanzergebnis</b>   | <b>-4.641.465,70</b>                   | <b>-5.104.681,52</b>             |
| <b>21</b>   | <b>= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</b>                        | <b>8.348.105,33</b>                    | <b>4.506.179,42</b>              |
| <b>22</b>   | <b>= Gesamtjahresergebnis</b>   | <b>8.348.105,33</b>                    | <b>4.506.179,42</b>              |
| 23  | +/- Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis                             | -1.801.800,23                          | -1.743.474,70                    |
| <b>24</b>   | <b>= Gesamtjahresüberschuss/Fehlbetrag, Konzernanteil</b>                       | <b>6.546.305,10</b>                    | <b>2.762.704,72</b>              |
| Nachrichtlich:<br><b>Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage</b> |   |  |                                  |
| 25  | + Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO      | 7.251,23                               | 357.320,30                       |
| 26  | + Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen   | 30.535,03                              | 0,00                             |
| 27  | - Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO | 7.399,37                               | 501.197,85                       |
| <b>28</b>   | <b>= Verrechnete Erträge und Aufwendungen nach § 43 Abs. 3 GemHVO</b>           | <b>30.386,89</b>                       | <b>-143.877,55</b>               |



**Stadt Dormagen**  
**Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2017**

**Gesamtanhang**

## Stadt Dormagen Gesamtanhang zum 31. Dezember 2017

|   | Seite |
|---|-------|
| 1. Allgemeine Hinweise .....  | 7     |
| Konsolidierungskreis .....  | 7     |
| Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....                             | 10    |
| Konsolidierungsmethoden .....   | 11    |
| Kapitalkonsolidierung .....   | 11    |
| Schuldenkonsolidierung .....  | 12    |
| Aufwands- und Ertragskonsolidierung .....                               | 12    |
| Zwischenergebniseliminierung .....                                      | 12    |
| 2. Erläuterungen zur Gesamtbilanz .....                                 | 13    |
| A    AKTIVA .....   | 13    |
| A.1 Anlagevermögen .....  | 13    |
| A.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände .....                           | 13    |
| A.1.2 Sachanlagevermögen .....  | 13    |
| A.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte .....       | 14    |
| A.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte .....         | 14    |
| A.1.2.3 Infrastrukturvermögen .....                                     | 14    |
| A.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden .....                        | 14    |
| A.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler .....                         | 15    |
| A.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge .....               | 15    |
| A.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung .....                        | 15    |
| A.1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau .....                 | 15    |
| A.1.3 Finanzanlagevermögen .....  | 16    |
| A.1.3.1 Anteile an verbunden Unternehmen .....                          | 16    |
| A.1.3.2 Übrige Beteiligungen .....                                      | 16    |
| A.1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens .....                           | 17    |
| A.1.3.4 Ausleihungen .....  | 17    |
| A.2 Umlaufvermögen .....  | 17    |
| A.2.1 Vorräte .....   | 18    |
| A.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände .....               | 19    |
| A.3 Aktive Rechnungsabgrenzung .....                                    | 20    |
| P    PASSIVA .....  | 21    |
| P.1 Eigenkapital .....  | 21    |
| P.2 Passivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung ..... | 22    |
| P.3 Sonderposten .....  | 22    |
| P.4 Rückstellungen .....  | 23    |
| P.5 Verbindlichkeiten .....   | 24    |
| P.6 Passive Rechnungsabgrenzung .....                                   | 26    |

|    |   |    |
|----|---|----|
| 3. | Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung .....        | 27 |
|    | Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ..... | 27 |
|    | Ordentliches Gesamtergebnis .....                     | 27 |
|    | Gesamtfinanzergebnis .....                            | 30 |
|    | Außerordentliches Gesamtergebnis.....                 | 31 |
| 4. | Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung .....          | 32 |
| 5. | Weitere Angaben.....                                  | 33 |
|    | Haftungsverhältnisse.....                             | 33 |
|    | Sonstige finanzielle Verpflichtungen .....            | 33 |
|    | Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten .....       | 33 |
|    | Angaben zu Rechtsstreitigkeiten.....                  | 33 |
| 6. | Anlagen .....   | 34 |
|    | Kapitalflussrechnung .....                            | 34 |
|    | Gesamtverbindlichkeitspiegel .....                    | 36 |

## 1. Allgemeine Hinweise

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) hat die Stadt Dormagen jährlich zum Stichtag 31. Dezember einen an handelsrechtliche Vorschriften angelehnten Gesamtabchluss aufzustellen. Dazu wird unter der Fiktion der wirtschaftlichen Einheit aus den geprüften Einzelabschlüssen der Kernverwaltung und der verselbstständigten Aufgabenbereiche ein eigenständiger Abschluss abgeleitet, der umfassend ein der tatsächlichen Aufgabenerledigung entsprechendes Bild über die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung des gesamten Konzerns „Stadt Dormagen“ vermittelt.

Der Gesamtabschluss besteht gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW und § 49 Abs. 1 GemHVO NRW aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz sowie dem Gesamtanhang. Er ist gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO NRW um eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) sowie einen Verbindlichkeitspiegel (§ 49 Abs. 3 i. V. m. § 47 GemHVO NRW) zu ergänzen. Darüber hinaus sind dem Gesamtabchluss nach §§ 116 Abs. 1, § 117 Abs. 1 GO NRW und § 49 Abs. 2 GemHVO NRW ein Gesamtlagebericht sowie ein Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW beizufügen.

Der vorliegende Gesamtanhang als Teil des Gesamtabchlusses enthält gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO NRW Erläuterungen und ergänzende Informationen, die die Interpretation von Bilanz und Ergebnisrechnung unterstützen sollen. Den Adressaten des Gesamtabchlusses soll somit eine zutreffende Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des gesamten Konzerns „Stadt Dormagen“ ermöglicht werden.

Die Erläuterung der einzelnen Posten der Gesamtbilanz, der Positionen der Gesamtergebnisrechnung, der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie angewandter vom NKF-Modellprojekt Gesamtabchluss des Landes NRW empfohlenen rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen sind den einzelnen Gesamtbilanz- bzw. Gesamtergebnisrechnungspositionen zugeordnet.

### Konsolidierungskreis

Zweck der Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist die Identifizierung und Festlegung derjenigen verselbstständigten Aufgabenbereiche der Stadt Dormagen, die gemäß § 116 Abs. 2 GO NRW neben der Kernverwaltung in den Gesamtabchluss einzubeziehen sind. Das Haushaltsrecht enthält dazu in Anlehnung an das handelsrechtliche Stufenkonzept folgende Bestimmungen:

- ▶ Verselbstständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher Organisationsform werden im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss einbezogen, § 50 Abs. 1 GemHVO NRW;
- ▶ Verselbstständigte Aufgabenbereiche des privaten Rechts, die unter der einheitlichen Leitung oder einem beherrschenden Einfluss der Kommune stehen, werden ebenfalls im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss einbezogen, § 50 Abs. 2 GemHVO NRW;
- ▶ Verselbstständigte Aufgabenbereiche unter maßgeblichem Einfluss der Kommune werden "At Equity" (Equity-Methode) in den Gesamtabchluss einbezogen, § 50 Abs. 3 GemHVO NRW.
- ▶ Verselbstständigte Aufgabenbereiche, die für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns „Stadt Dormagen“ von untergeordneter Bedeutung sind, brauchen gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen zu werden.

Zur Bestimmung des Konsolidierungskreises der Stadt Dormagen wurde neben dem Beteiligungsbericht auch das im Jahresabschluss der Stadt Dormagen sowie der verselbstständigten Aufgabenbereiche zum 31.12.2017 ausgewiesene Finanzanlagevermögen analysiert.

Die Beurteilung, ob ein verselbstständiger Aufgabenbereich für die Vermittlung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage von Bedeutung ist, hat die Stadt Dormagen anhand der Anteile an den summierten Werten des Anlagevermögens, des Fremdkapitals, der Bilanzsumme sowie der Summe der Aufwendungen und Erträge vorgenommen. Dabei wurde auf das Zahlenwerk aus den unkonsolidierten Einzelabschlüssen zurückgegriffen. Neben den ermittelten Verhältniszahlen wurde auch die Einbindung des Unternehmens in die wirtschaftliche Tätigkeit des gesamten Konzerns „Stadt Dormagen“ berücksichtigt.

Kommunale Betriebe, an denen die Stadt Dormagen mit einer Beteiligungsquote von weniger als 20% beteiligt ist, wurden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten in die Gesamtbilanz übernommen.

Einen Überblick über die vollständige städtische Konzernstruktur sowie die Art der Einbeziehung in den Gesamtabschluss vermittelt folgende grafische Darstellung (Abbildung 1), in der die unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Dormagen entsprechend der Gliederung des Finanzanlagevermögens im städtischen Jahresabschluss gruppiert wurden. Die anschließende tabellarische Übersicht in Abbildung 2 ist nach abnehmenden prozentualen Konzernanteilen, auf der nächsten Ebene alphabetisch sortiert. Weitere Einzelheiten sowohl zu den konsolidierten als auch zu den nicht in den Gesamtabschluss einbezogenen kommunalen Beteiligungen können dem Beteiligungsbericht der Stadt Dormagen entnommen werden.

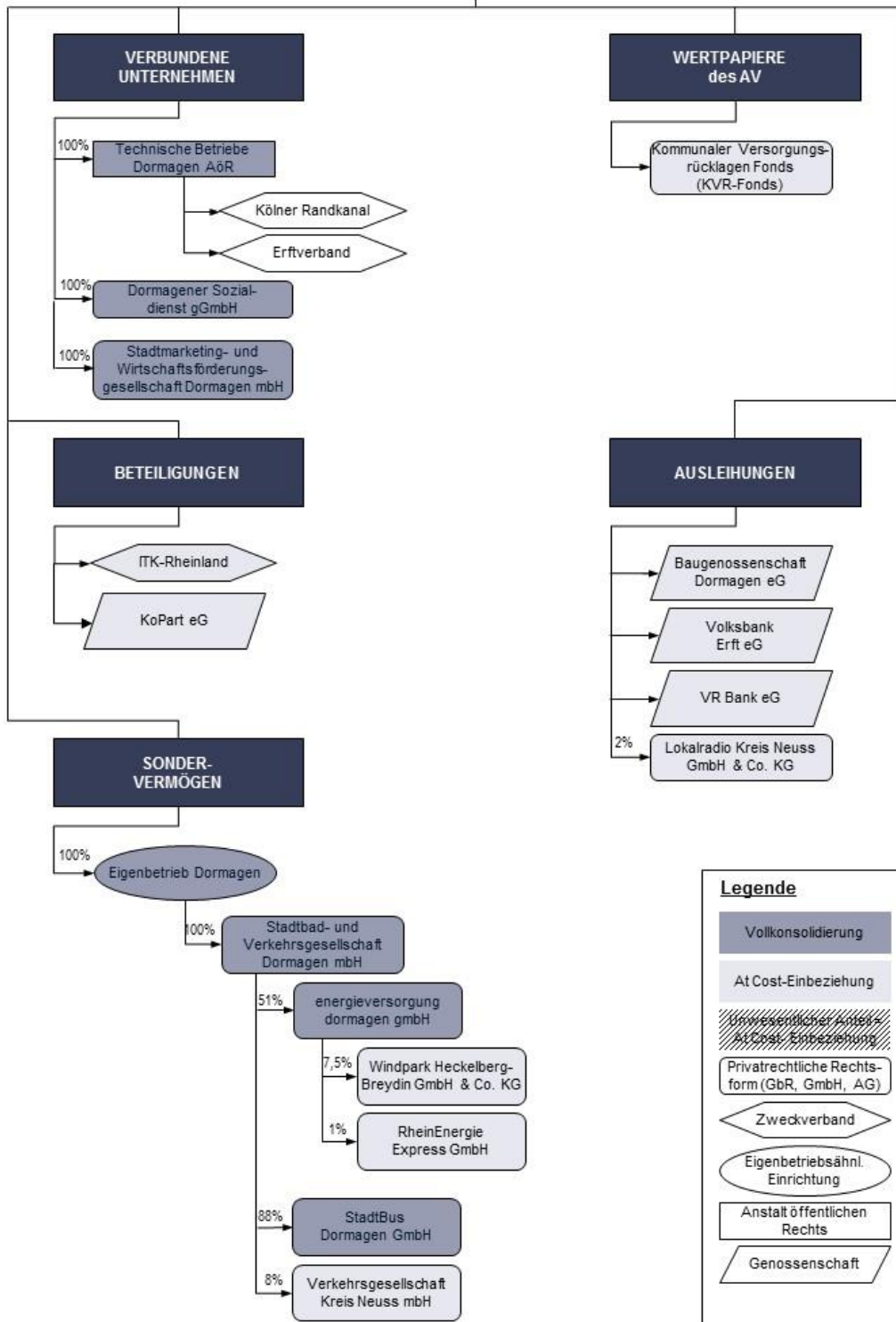


Abb. 2: Tabellarische Konzernstruktur Stadt Dormagen zum 31.12.2017

## Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Gesamtabschluss setzt sich aus den geprüften Einzelabschlüssen der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie dem Einzelabschluss der Stadt Dormagen zusammen. Vor der Einbeziehung der Abschlüsse der vollkonsolidierungspflichtigen Betriebe in den Summenabschluss ist aufgrund unterschiedlicher rechtlicher Rahmenbedingungen sowie der rechtlichen Selbständigkeit der verselbstständigten Aufgabenbereiche eine Anpassung hinsichtlich der Ausweis-, Ansatz- und Bewertungsvorschriften an den Rechtsrahmen der Stadt Dormagen als Konzernmutter vorzunehmen. Da alle einbezogenen Betriebe des Vollkonsolidierungskreises der Stadt Dormagen ihre Einzelabschlüsse bereits einheitlich in Euro auf den 31.12.2017 aufgestellt hatten, war eine Vereinheitlichung der Währung bzw. der Abschlussstichtage nicht erforderlich.

### Anpassung des Ausweises (KB I)

Die Gliederung der Jahresabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche, die im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss einzubeziehen sind, ist im Rahmen der Aufstellung der Kommunalbilanz I entsprechend dem örtlichen Positionenplan vereinheitlicht worden. Da die gemeindehaushaltsrechtlichen Ausweisvorschriften (§ 49 Abs. 3 i. V. m. § 41 Abs. 3, Abs. 4 und § 38 Abs. 1 Satz 3 GemHVO NRW) tiefer gegliederte und anders strukturierte NKF-Bilanz- und Ergebnisrechnungspositionen vorsehen als das Handelsgesetzbuch, waren Umgliederungen und Aufteilungen der Handelsbilanz- und GuV-Posten erforderlich. In der Konsolidierungssoftware „DOPPIK al dente!“ hinterlegte Überleitungsregeln ermöglichten die Übernahme der Salden der betrieblichen Konten in die Struktur des Gesamtabschlusses, unabhängig vom jeweiligen Ausweis in den Einzelabschlüssen.

### Anpassung des Ansatzes und der Bewertung (KB II)

Sofern das Gemeindehaushaltsrecht kein Bilanzierungsverbot oder Bilanzierungswahlrecht enthält, müssen gem. § 50 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO NRW i. V. m. § 300 Abs. 2 HGB grundsätzlich alle Bilanzposten unabhängig von ihrem bisherigen Ansatz bzw. Nicht-Ansatz im Einzelabschluss im Gesamtabschluss angesetzt werden.

Nach § 50 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO NRW i. V. m. § 308 Abs. 1 Satz 1 HGB sind in den Gesamtabschluss übernommene Vermögensgegenstände und Schulden nach den gemeindehaushaltsrechtlichen Bewertungsmethoden einheitlich zu bewerten. Die Bewertung art- und funktionsgleicher Vermögensgegenstände oder Schulden unter gleichen wertbestimmenden Bedingungen (im Sinne von wertbeeinflussenden standort-, branchen- oder betriebsspezifischen Faktoren) ist nach den gleichen Bewertungsmethoden vorzunehmen.

In Bezug auf die Bewertung wurde die im Einzelabschluss der Technische Betriebe Dormagen AöR vorgenommene Abzinsung von Pensionsrückstellungen an die gemeindehaushaltsrechtlichen Regelungen angepasst.

### Ausnahmen vom Grundsatz der Einheitlichkeit

Nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit sind bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses alle Sachverhalte zu berücksichtigen und offenzulegen, die wegen ihrer Größenordnung und ihres Aussagewertes für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage von Bedeutung sind. Daraus folgt aber auch die Möglichkeit zur Außerachtlassung nicht wesentlicher Tatbestände.

Die Mitglieder des im Auftrag des Innenministeriums NRW durchgeführten Modellprojekts NKF-Gesamtabschluss haben Anwendungsfälle der Wesentlichkeit zusammengetragen und im „Praxisleitfaden zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabschlusses“ dokumentiert. Die Stadt Dormagen hat die folgenden rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen des Modellprojektes umgesetzt:

- ▶ Verzicht auf die Umgliederung unwesentlicher Bilanzposten bzw. Geschäftsvorfälle;
- ▶ Vereinfachte Prüfung des Anpassungsbedarfs von Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden;
- ▶ Verzicht auf die Anpassung der GWG-Erfassung und Abschreibung;
- ▶ Verzicht auf die Anpassung von Herstellungskosten;
- ▶ Zusammenfassung der Forderungsarten in einem Bilanzposten

#### Aufdeckung von stillen Reserven und Lasten (KB III)

Im Erstkonsolidierungszeitpunkt wurden die Vermögensgegenstände und Schulden der vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche nach der Neubewertungsmethode gemäß § 50 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 1 Nr. 2 HGB neu bewertet. Stille Reserven und Lasten wurden dazu in der Kommunalbilanz III in voller Höhe aufgedeckt. Die Verteilung sowie Fortschreibung der stillen Reserven und Lasten wurde dabei vereinfachend für zuvor ermittelte Gruppierungen vorgenommen.

#### Konsolidierungsmethoden

Nach § 116 Abs. 2 GO NRW hat die Stadt Dormagen ihren nach den Regeln des Gemeindehaushaltsrechts aufgestellten Jahresabschluss und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu einem Gesamtabschluss zu konsolidieren.

#### **Kapitalkonsolidierung**

Im Rahmen der Vollkonsolidierung werden die Vermögensgegenstände und Schulden der verselbstständigten Aufgabenbereiche vollständig in die Gesamtbilanz übernommen. Da die in der Bilanz der jeweiligen Muttergesellschaft ausgewiesene Finanzanlage den Anteil an den Vermögenswerten und Schulden der Tochtergesellschaft widerspiegelt, ist im Rahmen der Kapitalkonsolidierung gem. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 1 HGB diese Doppelerfassung durch Verrechnung des Wertansatzes der Beteiligung mit dem auf diese Anteile entfallenden Betrag des Eigenkapitals des verselbstständigten Aufgabenbereichs zu eliminieren.

Der Kapitalkonsolidierung nach § 301 HGB liegt die Erwerbsmethode zugrunde, nach der unterstellt wird, dass die Stadt Dormagen statt einer Beteiligung an einem der verselbstständigten Aufgabenbereich dessen einzelne Vermögensgegenstände und Schulden erworben hat (Fiktion des Einzelerwerbs). Im Rahmen der Erstkonsolidierung werden diese Vermögensgegenstände und Schulden durch Zuordnung von stillen Reserven und Lasten mit den Konzernanschaffungskosten bewertet.

Nach der bei der Stadt Dormagen durchgeführten Kapitalkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 1 Nr. 2 HGB wurden die stillen Reserven und Lasten auf die Vermögensgegenstände und Schulden der verselbstständigten Aufgabenbereiche des Vollkonsolidierungskreises im Rahmen der Aufstellung der Kommunalbilanz III vollständig aufgedeckt. Das anteilige neubewertete Eigenkapital des jeweiligen Tochterunternehmens wurde im Anschluss mit dem Beteiligungsbuchwert des zugehörigen Mutterunternehmens verrechnet.

Die übrigen verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden im Rahmen der erstmaligen Bewertung in der städtischen Eröffnungsbilanz nach dem Substanz- bzw. Ertragswertverfahren bewertet. Die daraus resultierenden Unterschiedsbeträge wurden im Rahmen der Erstkonsolidierung bis zur Höhe der stillen Reserven und Lasten auf die Vermögens- und Schuldenwerte aufgeteilt und zum jeweiligen Abschlussstichtag fortgeschrieben.



## **Schuldenkonsolidierung**

Die Fiktion der rechtlichen Einheit verlangt, dass der Gesamtabchluss so aufzustellen ist, als ob die Stadt Dormagen sowie die im Wege der Vollkonsolidierung einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche trotz rechtlicher Selbstständigkeit eine einheitliche Verwaltung bilden. Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung nach § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 303 Abs. 1 HGB werden daher Ausleihungen und andere Forderungen sowie Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten zwischen den verselbstständigten Aufgabenbereichen sowie gegenüber der Stadt Dormagen weggelassen. Wesentliche Aufrechnungsdifferenzen wurden je nach Erfolgscharakter des Geschäftsvorfalles auf Gesamtabchluss-Ebene erfolgsneutral oder erfolgswirksam nachgebucht bzw. bereinigt.

## **Aufwands- und Ertragskonsolidierung**

Neben den bisher dargestellten Konsolidierungsmaßnahmen, die überwiegend die Gesamtbilanz und damit die Vermögens- und Schuldenlage des kommunalen Konzerns betreffen, ist nach der Einheitstheorie auch die Ertragslage eines kommunalen Konzerns so darzustellen, als ob dieser eine einzige Verwaltung bilde.

Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung nach § 50 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO NRW i. V. m. § 305 HGB werden daher Erfolgskomponenten aus der Gesamtergebnisrechnung eliminiert, die aus Lieferungen und Leistungen zwischen den einbezogenen vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereichen untereinander und mit der Stadt Dormagen resultieren. Aufwendungen und Erträge aus konzerninternen Dividendenzahlungen und sonstigen Gewinnausschüttungen wurden ebenfalls vollständig eliminiert.

Beim Leistungsempfänger aktivierte konzerninterne Leistungen wurden in die Position „Aktivierte Eigenleistungen“ umgegliedert.

Wesentliche Aufrechnungsdifferenzen wurden je nach Sachverhalt ebenfalls erfolgsneutral oder erfolgswirksam auf Konzernebene korrigiert. Restdifferenzen wurden in der Position „Differenzen aus der Aufwands- und Ertragseliminierung“ unterhalb der „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ oder „Sonstigen ordentlichen Erträge“ ausgewiesen.

Für von umsatzsteuerpflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereichen bezogene Lieferungen und Leistungen konnte aufgrund der fehlenden Unternehmereigenschaft der Stadt Dormagen, ihrer eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sowie der Anstalt öffentlichen Rechts kein Vorsteuerabzug geltend gemacht werden, so dass in der Aufwands- und Ertragskonsolidierung dem Netto-Ertrag ein Brutto-Aufwand gegenüberstand. Die Umsatzsteuer wurde in die Position „Sonstige Steuern“ innerhalb der „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ umgegliedert.

## **Zwischenergebniseliminierung**

Die Zwischenergebniseliminierung nach § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 304 HGB soll sicherstellen, dass Vermögensgegenstände zu Konzernanschaffungs- oder -herstellungskosten ausgewiesen werden, indem Zwischengewinne oder -verluste aus einem Leistungsaustausch innerhalb des Konzernkreises eliminiert werden.

## 2. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

Die Gesamtbilanz soll Auskunft über alle dem Konzern „Stadt Dormagen“ zuzurechnenden Vermögensgegenstände und Schulden, bereinigt um Kapitalverflechtungen und konzerninterne Vorgänge, geben. Sie ist gemäß § 49 Abs. 3 i. V. m. § 41 Abs. 3 und Abs. 4 GemHVO NRW entsprechend der Bilanz im Jahresabschluss der Stadt Dormagen zu gliedern und um konzernspezifische Besonderheiten zu erweitern.

### A AKTIVA

#### A.1 Anlagevermögen

|                   |                   |
|-------------------|-------------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>460.474 T€</b> |
| 31.12.2016        | 454.562 T€        |

##### A.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

|                   |               |
|-------------------|---------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>340 T€</b> |
| 31.12.2016        | 331 T€        |

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um die bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Gemäß § 35 GemHVO NRW erfolgen die Abschreibungen nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear. Eine Anpassung von Nutzungsdauern an die örtliche Abschreibungstabelle war aus Wesentlichkeitsgründen nicht notwendig.

##### A.1.2 Sachanlagevermögen

|                   |                   |
|-------------------|-------------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>455.477 T€</b> |
| 31.12.2016        | 451.221 T€        |

Die Gegenstände des Sachanlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und soweit abnutzbar entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben.

Die zur Ermittlung der planmäßigen Abschreibungen erforderlichen voraussichtlichen Nutzungsdauern wurden anhand der Tabelle über die ortsüblichen Gesamtnutzungsdauern der Stadt Dormagen, die sich an der Rahmentabelle des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen orientiert, festgelegt. Nutzungsdauern des Sachanlagevermögens der selbstständigen Aufgabenbereiche wurden nur im Bereich der sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude und bei gleicher Art und Funktion überprüft. Eine Anpassung von Nutzungsdauern an die örtliche Abschreibungstabelle der Stadt Dormagen war danach aus Wesentlichkeitsgründen nicht erforderlich.

Den wesentlichen Teil des gesamten Sachanlagevermögens bilden mit 220.494 T€ (Vorjahr 221.560 T€) das Infrastrukturvermögen sowie mit 167.345 T€ (Vorjahr 156.560 T€) die bebauten Grundstücke.

**A.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

|                   |                  |
|-------------------|------------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>45.837 T€</b> |
| 31.12.2016        | 45.233 T€        |

Die unbebauten Grundstücke des Konzerns „Stadt Dormagen“ bestehen überwiegend aus den Grünflächen der Stadt Dormagen mit 19.544 T€ (Vorjahr 19.146 T€) und der Technische Betriebe Dormagen AöR mit 12.123 T€ (Vorjahr 12.120 T€). Sonstige unbebaute Grundstücke der Stadt Dormagen werden mit 5.548 T€ (Vorjahr 5.548 T€) ausgewiesen, städtische Ackerflächen mit 6.337 T€ (Vorjahr 6.133 T€).

**A.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

|                   |                   |
|-------------------|-------------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>167.345 T€</b> |
| 31.12.2016        | 156.560 T€        |

Dieser Bilanzposten enthält den Wert des Grund und Bodens sowie der baulichen Anlagen, in denen sich Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, soziale Einrichtungen und Sportstätten befinden oder die als Wohnbauten und sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude genutzt werden. Überwiegend entfällt der Wert auf die beim Eigenbetrieb Dormagen bilanzierten Grundstücke mit Schulen (62.945 T€; Vorjahr 60.033 T€), Grundstücke mit Sportstätten (16.538 T€; Vorjahr 17.010 T€) sowie Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen (9.530 T€; Vorjahr 9.327 T€). Daneben wird im Wesentlichen der Bestand an Grundstücken mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude des Eigenbetriebs Dormagen (32.570 T€; Vorjahr 32.749 T€), der Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH (17.690 T€; Vorjahr 12.818 T€), der Technischen Betriebe Dormagen AöR (8.872 T€; Vorjahr 8.937 T€) sowie der energieverorgung dormagen gmbh (3.398 T€; Vorjahr 3.364 T€) unter dieser Position ausgewiesen.

**A.1.2.3 Infrastrukturvermögen**

|                   |                   |
|-------------------|-------------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>220.494 T€</b> |
| 31.12.2016        | 221.560 T€        |

Zum Infrastrukturvermögen gehören alle öffentlichen Einrichtungen, die nach ihrer Bauweise und Funktion ausschließlich der örtlichen Infrastruktur zu dienen bestimmt sind. Der Bilanzausweis beinhaltet daher neben dem Grund und Boden sämtliche Verkehrs- sowie Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen. Der größte Anteil der Bilanzposition entfällt mit 165.789 T€ (Vorjahr 166.783 T€) auf die Bauten des Infrastrukturvermögens, die sich überwiegend aus Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen der Technische Betriebe Dormagen AöR (70.343 T€; Vorjahr 72.849 T€) sowie dem städtischen Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen (52.392 T€; Vorjahr 54.617 T€) zusammensetzen.

**A.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden**

|                   |                 |
|-------------------|-----------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>1.177 T€</b> |
| 31.12.2016        | 1.206 T€        |

Unter dieser Bilanzposition sind Bauten auf Grundstücken Konzernfremder ausgewiesen.

**A.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**

|                   |               |
|-------------------|---------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>344 T€</b> |
| 31.12.2016        | 344 T€        |

Zu dieser Bilanzposition gehören Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im öffentlichen Interesse liegt. Der ausgewiesene Wert entspricht im Wesentlichen den städtischen Kunstgegenständen sowie Bau- und Kulturdenkmälern.

**A.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**

|                   |                  |
|-------------------|------------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>10.512 T€</b> |
| 31.12.2016        | 7.402 T€         |

Unter dieser Position werden vor allem der städtische Fuhrpark mit 3.659 T€ (Vorjahr 3.703 T€) sowie die Maschinen- und Geräteausstattung der Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH mit 3.335 T€ (Vorjahr 32 T€) ausgewiesen. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr ist auf die Grundsanierung und Erweiterung des Hallenbades Dormagen zurückzuführen. Weitere 3.057 T€ (Vorjahr 3.175 T€) entfallen auf die Technischen Betriebe Dormagen AöR.

**A.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung**

|                   |                 |
|-------------------|-----------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>3.882 T€</b> |
| 31.12.2016        | 3.553 T€        |

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst alle Vermögensgegenstände, die dem allgemeinen Geschäftsbetrieb, der Organisation und Kommunikation dienen. Auch die Ausstattung aller sozialen, schulischen, sportlichen und anderer besonderer Einrichtungen werden in dieser Bilanzposition gezeigt.

Der größte Anteil der ausgewiesenen Betriebs- und Geschäftsausstattung entfällt mit 1.319 T€ (Vorjahr 1.275 T€) auf die Einrichtung der Schulen, der Tageseinrichtungen für Kinder, der Feuerwehr und der Verwaltung, mit 987 T€ (Vorjahr 1.012 T€) auf die Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände der energiewerksorgung dormagen gmbh und mit 1.105 T€ (Vorjahr 950 T€) auf die Einrichtungsgegenstände des Eigenbetriebes Dormagen.

**A.1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau**

|                   |                 |
|-------------------|-----------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>5.886 T€</b> |
| 31.12.2016        | 15.362 T€       |

Der unter der Position „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ ausgewiesene Betrag ist im Wesentlichen auf noch nicht fertig gestellte Baumaßnahmen des Eigenbetriebs Dormagen (2.012 T€; Vorjahr 5.842 T€), der Stadt Dormagen (1.784 T€; Vorjahr 500 T€), der Technischen Betriebe Dormagen AöR (1.763 T€; Vorjahr 402 T€) und der energiewerksorgung dormagen gmbh (327 T€; Vorjahr 1.928 T€) zurückzuführen. Der erhebliche Rückgang gegenüber dem Vorjahr hat seine Ursache in der Fertigstellung und der damit verbundenen Aktivierung im Rahmen der Sanierung und Erweiterung des Hallenbades Dormagen der Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH (0 T€; Vorjahr 6.689 T€).

**A.1.3 Finanzanlagevermögen**

|                   |                 |
|-------------------|-----------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>4.657 T€</b> |
| 31.12.2016        | 3.011 T€        |

**A.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen**

|                   |             |
|-------------------|-------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>0 T€</b> |
| 31.12.2016        | 0 T€        |

Die in den Jahresabschlüssen der Stadt Dormagen, des Eigenbetriebs Dormagen sowie der Stadtmarketing- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen wurden im Rahmen der Vollkonsolidierung vollständig eliminiert.

**A.1.3.2 Übrige Beteiligungen**

|                   |                 |
|-------------------|-----------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>1.202 T€</b> |
| 31.12.2016        | 1.172 T€        |

Anteile an übrigen Beteiligungen, die nicht im Rahmen der Kapitalkonsolidierung eliminiert wurden, sind mit Anschaffungskosten bzw. zu Einbringungswerten bilanziert worden. Die zum 31.12.2014 vorgenommene Wertberichtigung der Beteiligung an der ITK Rheinland der Stadt Dormagen i. H. v. 30 T€ wurde zum 31.12.2017 wieder zugeschrieben, da von einer stabilen Entwicklung ausgegangen wird.

Anteile an übrigen Beteiligungen, die nicht im Rahmen der Kapitalkonsolidierung eliminiert wurden, sind mit Anschaffungskosten bzw. zu Einbringungswerten bilanziert worden. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert waren nicht vorzunehmen.

Diese Bilanzposition umfasst die folgenden Beteiligungen des Konzerns „Stadt Dormagen“, auf die von der Stadt Dormagen weder ein maßgeblicher noch ein beherrschender Einfluss ausgeübt werden kann:

|   | 31.12.2017<br>T€ | 31.12.2016<br>T€ |
|---|------------------|------------------|
| Windpark Heckelberg-Breydin GmbH & Co. KG | 893              | 893              |
| ITK Rheinland                             | 280              | 250              |
| RheinEnergie Express GmbH                 | 27               | 27               |
| Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss mbH      | 2                | 2                |
|   | <u>1.202</u>     | <u>1.172</u>     |

**A.1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens**

|                   |                 |
|-------------------|-----------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>3.313 T€</b> |
| 31.12.2016        | 1.682 T€        |

Dem Anlagevermögen zuzurechnende Wertpapiere, die nicht zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen oder Beteiligungen gehören, werden unter diesem Posten ausgewiesen. Hierzu zählen übertragbare Inhaber- und Orderpapiere, die der längerfristigen Kapitalanlage dienen.

Der ausgewiesene Wert entspricht den Anteilen am Kommunalen Versorgungsrücklagen Fonds (KVR-Fonds) der Stadt Dormagen (1.936 T€; Vorjahr 1.601 T€) sowie der Technische Betriebe Dormagen AöR (91 T€; Vorjahr 80 T€).

In 2017 hat die Stadt Dormagen zur Sicherstellung der nachhaltigen Finanzierung zukünftiger Pensionslasten für die aktiven Beamtinnen und Beamten der Stadt Dormagen ab den Jahrgängen 1975, sowie alle später geborenen und für sämtliche nachrückende Beamte (Neueintritte), Finanzmittel in einer Rentenrückdeckungsversicherung angelegt. Hierdurch wird eine Liquiditätsvorsorge erreicht, um die gesetzliche vorgeschriebenen Pensionsverpflichtungen erfüllen zu können. Der Aktivwert der Pensionsrückdeckungsversicherung beträgt zum Bilanzstichtag 1.285 T€.

**A.1.3.4 Ausleihungen**

|                   |               |
|-------------------|---------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>142 T€</b> |
| 31.12.2016        | 157 T€        |

Ausleihungen stellen langfristige Finanz- und Kapitalforderungen dar. Hierzu zählen Hypotheken, Grund- und Rentenschulden, Darlehen sowie Genossenschaftsanteile. Der Ansatz der Ausleihungen erfolgt zu Nennwerten abzüglich planmäßiger Tilgungen.

Die ausgewiesenen Ausleihungen setzten sich im Wesentlichen aus Wohnungsbauförderdarlehen der Stadt (16,4 T€; Vorjahr 24,5 T€) sowie Arbeitgeberdarlehen der energieverorgung dormagen gmbh (83,7 T€; Vorjahr 91 T€) und der Stadt Dormagen (19,7 T€; Vorjahr 20,7 T€) zusammen. Daneben werden unter dieser Position die städtische Kommanditeinlage bei der Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG in Höhe von unverändert 15,4 T€ sowie Genossenschaftsanteile in Höhe von 1,2 T€ (Vorjahr 10,2 T€) ausgewiesen.

Die bei der Stadt unter Ausleihungen bilanzierte konzerninterne Kreditweiterleitung an die Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH i. H. v. 9.800 T€ sowie die beim Eigenbetrieb unter Ausleihungen ausgewiesene Kreditweiterleitung an die energieverorgung dormagen gmbh i. H. v. 4.060 T€ wurden vollständig eliminiert.

**A.2 Umlaufvermögen**

|                   |                  |
|-------------------|------------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>42.763 T€</b> |
| 31.12.2016        | 26.989 T€        |

Im Umlaufvermögen werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die zum kurzfristigen Verbrauch oder zur Weiterveräußerung bestimmt sind oder der finanziellen Geschäftsabwicklung dienen. Genauer werden darunter Barmittel sowie andere Vermögensgegenstände verstanden, die innerhalb eines Jahres in Barmittel umgewandelt werden können und nicht dazu bestimmt sind, dem Konzern „Stadt Dormagen“ längerfristig zu dienen.

**A.2.1 Vorräte**

|                   |                 |
|-------------------|-----------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>5.833 T€</b> |
| 31.12.2016        | 4.988 T€        |

Vorräte sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die entweder zum Verbrauch oder zur Weiterveräußerung angeschafft oder hergestellt worden sind. Sie gliedern sich grundsätzlich in Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige und fertige Erzeugnisse sowie Handelswaren.

Vorräte sind grundsätzlich zu durchschnittlichen Anschaffungskosten bilanziert worden. Verkaufsgrundstücke sind nach dem strengen Niederstwertprinzip verlustfrei bewertet. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten sind nach dem für das Anlagevermögen erläuterten Verfahren ermittelt worden.

Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe

|                   |               |
|-------------------|---------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>391 T€</b> |
| 31.12.2016        | 335 T€        |

Als Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden fremdbezogene Stoffe ausgewiesen, die noch unverarbeitet oder nicht verbraucht sind.

Im Wesentlichen enthält diese Position Bau- und Installationsstoffe sowie Verbrauchsstoffe der energieverorgung dormagen gmbh (329 T€; Vorjahr 271 T€). Daneben gehören zu dieser Position auch die bei der Technische Betriebe Dormagen AöR ausgewiesenen Chemikalien und Öle für Kläranlagen, Ersatzteile für die Straßenbeleuchtung sowie Unterhaltungsmaterial für Straßen und Sportplätze (18 T€; Vorjahr 13 T€), der städtische Vorrat an Papier, Druckverbrauchsmaterialien, Medikamenten und sonstigen medizinischen Betriebsstoffen aus dem Bereich Rettungsdienst (33 T€; Vorjahr 36 T€) sowie Chipkarten und Scheiben für Haltestellen der Stadtmarketing- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH (11 T€; Vorjahr 11 T€).

Waren und Verkaufsgrundstücke

|                   |                 |
|-------------------|-----------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>5.438 T€</b> |
| 31.12.2016        | 4.650 T€        |

Waren sind fremdbezogene Vermögensgegenstände, deren Weiterveräußerung ohne wesentliche Be- oder Verarbeitung erfolgt. Im Gesamtabchluss handelt es sich hierbei im Wesentlichen um Grundstücke der Stadt Dormagen.

Fertige Erzeugnisse

|                   |             |
|-------------------|-------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>3 T€</b> |
| 31.12.2016        | 3 T€        |

Fertige Erzeugnisse sind Vermögensgegenstände, die sich in einem verkaufs- bzw. versandfertigem Zustand befinden.

Der unter dieser Position ausgewiesene Bestand betrifft vollständig die Waren der Stadtmarketing- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH.

**A.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

|                   |                  |
|-------------------|------------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>18.361 T€</b> |
| 31.12.2016        | 17.772 T€        |

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Berücksichtigung von Wertminderungen angesetzt.

Aus der Fiktion, dass die Stadt Dormagen und sämtliche verselbstständigten Aufgabenbereiche des Vollkonsolidierungskreises eine wirtschaftliche Einheit bilden, folgt, dass es keine Schulbeziehungen zwischen den einbezogenen Betrieben geben kann. Daher wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung Forderungen in Höhe von 42.153 T€ (Vorjahr 35.791 T€) eliminiert.

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

|                   |                 |
|-------------------|-----------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>6.155 T€</b> |
| 31.12.2016        | 8.057 T€        |

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen betreffen mit einem Betrag i. H. v. 5.714 T€ (Vorjahr 7.529 T€) die Stadt Dormagen. Davon entfallen 1.988 T€ (Vorjahr 1.128 T€) auf die Forderungen aus Gebühren, 1.578 T€ (Vorjahr 2.484 T€) auf Forderungen aus Transferleistungen sowie weitere 1.514 T€ (Vorjahr 2.315 T€) auf Forderungen aus Steuern.

Privatrechtliche Forderungen

|                   |                  |
|-------------------|------------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>10.578 T€</b> |
| 31.12.2016        | 7.719 T€         |

Hierbei entfällt mit 7.990 T€ (Vorjahr 2.544 T€) der größte Anteil auf die energieverversorgung dormagen gmbh. Gegenüber dem Vorjahr (3.484 T€) sanken die privatrechtlichen Forderungen der Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH auf 115 T€ und die der Stadt Dormagen von 1.060 T€ in 2016 auf 1.286 T€.

Sonstige Vermögensgegenstände

|                   |                 |
|-------------------|-----------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>1.629 T€</b> |
| 31.12.2016        | 1.996 T€        |

Der unter dieser Position ausgewiesene Bestand betrifft mit 1.150 T€ die Stadt Dormagen. Hierunter gehören vor allem Ansprüche gegenüber den Empfängern von Lieferungen und Leistungen der Stadt Dormagen, welche die entsprechende Gegenleistung noch nicht erbracht haben. Unter der Position Sonstige Vermögensgegenstände werden all jene Vermögensgegenstände erfasst, die sich keiner anderen Bilanzposition des Umlaufvermögens zuordnen lassen, wie z. B. kreditorische Debitoren oder Gehaltsvorschüsse.



**A.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens**

|                   |               |
|-------------------|---------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>145 T€</b> |
| 31.12.2016        | 145 T€        |

Der ausgewiesene Wert bezieht sich vollständig auf die städtischen Anteile an der Baugenossenschaft Dormagen eG.

**A.2.4 Liquide Mittel**

|                   |                  |
|-------------------|------------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>18.425 T€</b> |
| 31.12.2016        | 4.084 T€         |

Unter den liquiden Mittel werden die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Sie sind zum Nominalbetrag angesetzt.

Zur Zentralisierung der Liquiditätssteuerung wird im Konzern „Stadt Dormagen“ das Cashmanagement der Helaba eingesetzt. Die Girokonten der Stadt Dormagen und der am Cashmanagement beteiligten Gesellschaften bei der Sparkasse Neuss werden täglich über die im Cashmanagement geführten Unterkonten ausgeglichen. Die Forderungen und Verbindlichkeiten der Stadt Dormagen gegenüber anderen vollkonsolidierten Teilnehmern am Cashmanagement wurden mit 24.240 T€ (Vorjahr 24.048 T€) im Rahmen der Schuldenkonsolidierung eliminiert.

Die Zahlungsströme des Berichtsjahres, die zur Veränderung der liquiden Mittel führten, sind der Kapitalflussrechnung in Anlage 6.1 zum Gesamtanhang zu entnehmen.

**A.3 Aktive Rechnungsabgrenzung**

|                   |                 |
|-------------------|-----------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>5.854 T€</b> |
| 31.12.2016        | 5.703 T€        |

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, die erst nach dem Bilanzstichtag aufwandswirksam werden. Der Ansatz erfolgt zum Nennwert.

Im Wesentlichen werden in dieser Position zweckgebundene Zuwendungen im Rahmen des Stadtteilprojekt Hackenbroich ausgewiesen, die nach Fertigstellung der jeweiligen Maßnahme über 20 Jahre aufgelöst werden (1.625 T€; Vorjahr 1.780 T€). Ebenso werden unter dieser Position Investitionszuschüsse für U3-Baumaßnahmen ausgewiesen, deren Zweckbindungsfrist von fünf Jahren für Umbauten und 20 Jahren für Neubauten mit Fertigstellung beginnt.

Der Ausweis beinhaltet des Weiteren bereits im Dezember 2017 geleistete Zahlungen der Stadt Dormagen für Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen (1.137 T€; Vorjahr 993 T€), Zahlungen im Bereich Sozialwesen (600 T€; Vorjahr 748 T€) und für Bezüge der Beamten (622 T€; Vorjahr 629 T€).

**P PASSIVA****P.1 Eigenkapital**

|                   |                  |
|-------------------|------------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>79.878 T€</b> |
| 31.12.2016        | 72.276 T€        |

Allgemeine Rücklage

|                   |                  |
|-------------------|------------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>56.499 T€</b> |
| 31.12.2016        | 61.276 T€        |

Neben der städtischen Allgemeinen Rücklage werden unter dieser Position nach dem Erstkonsolidierungsstichtag gebildete Eigenkapital-Bestandteile (Grund-/Stammkapital, Kapitalrücklagen sowie Ergebnisvorträge) der verselbstständigten Aufgabenbereiche ausgewiesen.

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang sowie der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sowie Wertveränderungen von Finanzanlagen sind nach § 43 Abs. 3 GemHVO NRW ab dem Haushaltsjahr 2013 erfolgsneutral mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Im Jahresabschluss der Stadt Dormagen wurden im Berichtsjahr insgesamt 30 T€ (Vorjahr -144 T€) Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage vorgenommen. Die darin enthaltene Abwertung der Anteile an den Technischen Betrieben Dormagen AöR in Höhe von 694 T€ (Vorjahr 921 T€) wurde im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wieder eliminiert.

Ausgleichsrücklage

|                   |                 |
|-------------------|-----------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>8.106 T€</b> |
| 31.12.2016        | 0 T€            |

Die Ausgleichsrücklage, die als Puffer zum Ausgleich von Fehlbeträgen dient, wurde gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW einmalig im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 gebildet. Hierzu wurde ein Drittel der durchschnittlichen Steuererträge und der allgemeinen Zuweisungen der Jahre 2005 - 2007 angesetzt.

Da die Ausgleichsrücklage zwischenzeitlich vollständig aufgezehrt war, musste noch in 2016 die Allgemeine Rücklage für die Verrechnung des Fehlbetrags aus dem Vorjahr in Anspruch genommen werden. Allerdings wurde in 2016 erstmals seit dem ersten doppeljährigen Jahresabschluss in 2008 wieder ein Überschuss erwirtschaftet, der in 2017 der Ausgleichsrücklage zugeführt wurde. Zum Bilanzstichtag beträgt die Ausgleichsrücklage 8.106 T€.

Gesamtjahresfehlbetrag Konzernanteil

|                   |                 |
|-------------------|-----------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>6.546 T€</b> |
| 31.12.2016        | 2.763 T€        |

Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter

|                   |                 |
|-------------------|-----------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>8.727 T€</b> |
| 31.12.2016        | 8.237 T€        |

**P.2 Passivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung**

|                   |                 |
|-------------------|-----------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>2.225 T€</b> |
| 31.12.2016        | 2.225 T€        |

Ab dem Berichtsjahr 2013 wird der Passivische Unterschiedsbetrag aus der Erstkonsolidierung der Technische Betriebe Dormagen AöR in einer separaten Bilanzposition zwischen dem Eigenkapital und den Sonderposten ausgewiesen. Bis zum Jahr 2012 erfolgte der Ausweis innerhalb der Bilanzposition Allgemeine Rücklage

**P.3 Sonderposten**

|                   |                   |
|-------------------|-------------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>114.952 T€</b> |
| 31.12.2016        | 117.143 T€        |

Sonderposten für Zuwendungen

|                   |                  |
|-------------------|------------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>62.506 T€</b> |
| 31.12.2016        | 62.831 T€        |

Die zum Nennwert angesetzten Sonderposten für Zuwendungen entfallen im Wesentlichen auf die Stadt Dormagen (24.992 T€; Vorjahr 24.214 T€), den Eigenbetrieb Dormagen (21.250 T€; Vorjahr 21.706 T€) sowie die Technische Betriebe Dormagen AöR (16.212 T€; Vorjahr 16.905 T€).

Die Sonderposten für Zuwendungen werden soweit wie möglich konkreten Vermögensgegenständen zugeordnet und entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Sofern Zuwendungen noch keinem Vermögensgegenstand zugeordnet werden konnten, werden sie unter der Position „Erhaltene Anzahlungen“ ausgewiesen.

Sonderposten für Beiträge

|                   |                  |
|-------------------|------------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>47.709 T€</b> |
| 31.12.2016        | 49.495 T€        |

Die Sonderposten für Beiträge enthalten hauptsächlich die von Grundstückseigentümern erhobenen Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Abgaben und Beiträge für die Verbesserung von Straßen, Wegen und Plätzen nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW). Sie werden zum Nennwert angesetzt und entsprechend der Nutzungsdauer der betroffenen Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Die ausgewiesenen Sonderposten für Beiträge entfallen mit 36.713 T€ (Vorjahr 38.058 T€) auf die Stadt Dormagen und mit 10.997 T€ (Vorjahr 11.438 T€) auf die Technische Betriebe Dormagen AöR.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

|                   |                 |
|-------------------|-----------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>1.177 T€</b> |
| 31.12.2016        | 949 T€          |

Nach § 6 Abs. 2 KAG ist die Kommune verpflichtet, eine bei einer kostenrechnenden Einrichtung am Ende eines Kalkulationszeitraumes bestehende Kostenüberdeckung innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen. Die Jahresüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen werden dazu nach § 43 Abs. 6 GemHVO NRW in einen Sonderposten für den Gebührenaussgleich eingestellt und in den Folgejahren zur Entlastung der Gebühren aufgelöst.

Sonstige Sonderposten

|                   |                 |
|-------------------|-----------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>3.560 T€</b> |
| 31.12.2016        | 3.868 T€        |

Die unter dieser Position im Wesentlichen ausgewiesenen Ertrags- und Baukostenzuschüsse betreffen die Restwerte der seit 2003 vereinnahmten Baukostenzuschüsse, die entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Wirtschaftsgüter aufgelöst werden sowie der bis 2002 erhaltenen Ertragszuschüsse die über 20 Jahre aufgelöst werden.

Zusätzlich werden unter dieser Position Sonderposten für erhaltene Sachspenden ausgewiesen.

**P.4 Rückstellungen**

|                   |                   |
|-------------------|-------------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>109.352 T€</b> |
| 31.12.2016        | 104.956 T€        |

Rückstellungen wurden für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, gebildet. Der angesetzte Erfüllungsbetrag wurde so bemessen, dass alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten abgedeckt werden.

Auf eine Anpassung der nach BilMoG gebildeten Rückstellungen der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie auf eine Rückgängigmachung der Abzinsung von Rückstellungen konnte unter dem Gesichtspunkt der Wesentlichkeit verzichtet werden.

Pensionsrückstellungen

|                   |                  |
|-------------------|------------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>95.990 T€</b> |
| 31.12.2016        | 92.210 T€        |

Pensionsrückstellungen nach beamtenrechtlichen Bestimmungen wurden mit dem im Teilwertverfahren ermittelten Barwert angesetzt (§ 36 GemHVO NRW).

Die Bewertung für aktive und ehemalige Beamte der Stadt Dormagen sowie deren Hinterbliebene wurde von den Rheinischen Versorgungskassen vorgenommen.

Die im Jahresabschluss der Technische Betriebe Dormagen AöR ausgewiesene Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen betreffen Versorgungs- und Beihilfeansprüche der von der Stadt Dormagen übernommenen Beamten. Diese wurden im Rahmen der Aufstellung der Kommunalbilanz II an die gemeindehaushaltsrechtlichen Bewertungsvorschriften angepasst.

Steuerrückstellungen

|                   |                 |
|-------------------|-----------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>6.484 T€</b> |
| 31.12.2016        | 6.261 T€        |

Steuerrückstellungen bestehen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag sowie für Risiken aus steuerlichen Außenprüfungen. Rückstellungen für Gewerbesteuer und Grundsteuer wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung eliminiert.

Zuführungen zu den Rückstellungen für Körperschaftsteuer sowie Solidaritätszuschlag ergeben sich aus dem selbst errechneten Steuersoll für das Berichtsjahr, vermindert um die bereits geleisteten Vorauszahlungen.

Da noch keine rechtsverbindlichen Steuerbescheide für die Jahre 2007 bis 2015 im Rahmen der Betriebsprüfung der Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH ergangen sind, wurde die Rückstellung für die steuerliche Mehrbelastung aus dem Prüfzeitraum beibehalten.

Sonstige Rückstellungen

|                   |                 |
|-------------------|-----------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>6.878 T€</b> |
| 31.12.2016        | 6.485 T€        |

Unter dieser Position werden überwiegend ausgewiesen:

- Personalbereich:
  - Rückstellungen für Altersteilzeit;
  - Rückstellungen für Erstattungsverpflichtungen der Stadt Dormagen gegenüber anderen Dienstherren gem. § 107b BeamtVersG für zukünftige Versorgungsausgleichsansprüche dieser aufgrund von Dienstherrenwechseln,
  - Urlaubsrückstellungen;
  - Rückstellungen für Arbeitszeitguthaben;
- Ver- und Entsorgungsbereich:
  - Rückstellung für Netznutzungsentgelt Strom;
  - Rückstellung für Abwasserabgabe.
- Übrige:
  - Rückstellungen für ausstehende Rechnungen;
  - Rückstellungen für Prozessrisiken;
  - Rückstellungen für Inanspruchnahme der Leitstelle für Feuerschutz, Rettungsdienst und Großschadensereignisse des Rhein-Kreises Neuss;
  - Rückstellungen für Jahresabschlusskosten.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Sie wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet. Die in Anspruch genommenen Rückstellungen wurden zweckentsprechend verwendet; nicht mehr benötigte Beträge wurden aufgelöst.

**P.5 Verbindlichkeiten**

|                   |                   |
|-------------------|-------------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>183.218 T€</b> |
| 31.12.2016        | 173.958 T€        |

Verbindlichkeiten sind mit ihrem jeweiligen Rückzahlungswert angesetzt. Der Stand und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten zum 31.12.2017 sind im Gesamtverbindlichkeitspiegel unter Gliederungspunkt 6.2 dargestellt.

Aus der Fiktion, dass die Stadt Dormagen und sämtliche unter ihrer einheitlichen Leitung stehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche eine wirtschaftliche Einheit bilden, folgt, dass es keine Schuldbbeziehungen zwischen den einbezogenen Betrieben geben kann. Daher wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung Verbindlichkeiten in Höhe von 56.013 T€ (Vorjahr 50.791 T€) eliminiert.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

|                   |                   |
|-------------------|-------------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>101.439 T€</b> |
| 31.12.2016        | 100.480 T€        |

Die unter den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen ausgewiesenen Darlehen betreffen Darlehen des Eigenbetriebs Dormagen (41.878 T€; Vorjahr 39.424 T€), der Technischen Betriebe Dormagen AöR (27.527 T€; Vorjahr 28.159 T€), der Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH (9.993 T€; Vorjahr 10.607 T€), der energieverorgung dormagen gmbh (10.423 T€; Vorjahr 11.490 T€) sowie der Stadt Dormagen (11.618 T€; Vorjahr 10.800 T€), die zur Finanzierung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens aufgenommen wurden. Zins- und Tilgungsleistungen wurden vereinbarungsgemäß geleistet.

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

|                   |                  |
|-------------------|------------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>52.547 T€</b> |
| 31.12.2016        | 55.000 T€        |

Der Konzern Stadt Dormagen betreibt ein zentrales Cashmanagement. Die Girokonten der Stadt Dormagen und der am Cashmanagement beteiligten Gesellschaften bei der Sparkasse Neuss werden täglich über die im Cashmanagement geführten Unterkonten ausgeglichen. Die Forderungen und Verbindlichkeiten der Stadt Dormagen gegenüber anderen vollkonsolidierten Teilnehmern am Cashmanagement wurden mit 24.240 T€ (Vorjahr 24.048 T€) im Rahmen der Schuldenkonsolidierung eliminiert.

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen

|                   |              |
|-------------------|--------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>71 T€</b> |
| 31.12.2016        | 74 T€        |

Der ausgewiesene Betrag entspricht dem Barwert eines Leibrentenvertrages.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

|                   |                 |
|-------------------|-----------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>7.855 T€</b> |
| 31.12.2016        | 1.670 T€        |

Unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden die Verpflichtungen des Konzerns „Stadt Dormagen“ aus Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen sowie Miet- und Pachtverträgen ausgewiesen. Zum Abschlussstichtag wurde die Leistung des Vertragspartners bereits erbracht, die Zahlung der Betriebe des Konzerns „Stadt Dormagen“ steht noch aus.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen innerhalb des Konzerns „Stadt Dormagen“ wurden mit 11.156 T€ (Vorjahr 11.392 T€) im Rahmen der Schuldenkonsolidierung eliminiert.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

|                   |               |
|-------------------|---------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>498 T€</b> |
| 31.12.2016        | 902 T€        |

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen bestehen im Sozialbereich und beruhen auf dem Grundsatz der Solidarität. Ein Leistungsaustausch ist demnach nicht Voraussetzung.

Der im Berichtsjahr ausgewiesene Betrag setzt sich aus Sozialhilfe- und Jugendhilfeleistungen der Stadt Dormagen zusammen.

Sonstige Verbindlichkeiten

|                   |                 |
|-------------------|-----------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>7.298 T€</b> |
| 31.12.2016        | 5.578 T€        |

Unter den Sonstigen Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen ausgewiesen, die sich aus Abführungspflichten des Konzerns „Stadt Dormagen“ als Arbeitgeber (z.B. Lohn- und Kirchensteuer, Sozialabgaben, Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern) ergeben. Auch Überzahlungen und noch nicht ausgegebene Landeszuschüsse sind dieser Bilanzposition zugeordnet.

Innerhalb des Konzerns „Stadt Dormagen“ bestehende Sonstige Verbindlichkeiten wurden mit 2.014 T€ (Vorjahr 1 T€) im Rahmen der Schuldenkonsolidierung eliminiert.

Erhaltene Anzahlungen

|                   |                  |
|-------------------|------------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>13.511 T€</b> |
| 31.12.2016        | 10.254 T€        |

Unter den erhaltenen Anzahlungen werden noch nicht zweckentsprechend verwendete Zuwendungen und Beiträge für Investitionen ausgewiesen.

**P.6 Passive Rechnungsabgrenzung**

|                   |                  |
|-------------------|------------------|
| <b>31.12.2017</b> | <b>19.465 T€</b> |
| 31.12.2016        | 16.696 T€        |

Die zum Nennwert ausgewiesenen passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten im Wesentlichen folgende Einzahlungen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen:

Im Wesentlichen entfällt der ausgewiesene Betrag auf bei den Technischen Betrieben Dormagen passivierte Grabstellengebühren (10.676 T€, Vorjahr 10.754 T€). Weitere 5.136 T€ (Vorjahr 2.540 T€) betreffen bei der Stadt Dormagen Zuschüsse des Landes im Rahmen des Gesetzes zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen sowie Landeszuweisungen für das Stadtteilprojekt Horrrem. Für Pachtvorauszahlungen aus dem Pachtvertrag mit der RheinEnergie AG hat die energieverorgung dormagen gmbh einen Abgrenzungsposten i. H. v. 3.619 T€ (Vorjahr 3.391 T€) gebildet.

### 3. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung weist alle Aufwendungen und Erträge aus, die dem Haushaltsjahr wirtschaftlich zuzurechnen sind, und bildet somit das vollständige Ressourcenaufkommen sowie -verbrauch des Konzerns „Stadt Dormagen“ ab.

Die Gesamtergebnisrechnung wird in Anlehnung an das Handelsrecht in Staffelform aufgestellt. Das Gesamtjahresergebnis kann so in die Teilergebnisse „Ordentliches Gesamtergebnis“, „Gesamtfinanzergebnis“ sowie „Außerordentliches Gesamtergebnis“ aufgespalten werden. Einmalig bzw. nicht regelmäßig auftretende Ergebnisbestandteile können in der Staffelform vom Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit getrennt ausgewiesen werden.

Die Gesamtergebnisrechnung des Berichtsjahres schließt mit einem Überschuss in Höhe von 8.134 T€ (Vorjahr 4.506 T€) vor Berücksichtigung der anderen Gesellschaftern zuzurechnenden Ergebnisse. Aufwendungen und Erträge aus Leistungsbeziehungen zwischen den einzelnen in die Vollkonsolidierung einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereichen sowie zwischen diesen und der Stadt Dormagen in Höhe von insgesamt jeweils 40.861 T€ (Vorjahr 34.735 T€) wurden aufgrund der Einheitstheorie und daraus abgeleitet der Fiktion der rechtlichen Einheit im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung vollständig eliminiert. Die Einzelübersicht ergibt sich aus den folgenden tabellarischen Aufstellungen.

#### Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

|             |                 |
|-------------|-----------------|
| <b>2017</b> | <b>8.384 T€</b> |
| 2016        | 4.506 T€        |

#### Ordentliches Gesamtergebnis

|             |                  |
|-------------|------------------|
| <b>2017</b> | <b>12.990 T€</b> |
| 2016        | 9.611 T€         |

#### Ordentliche Gesamterträge

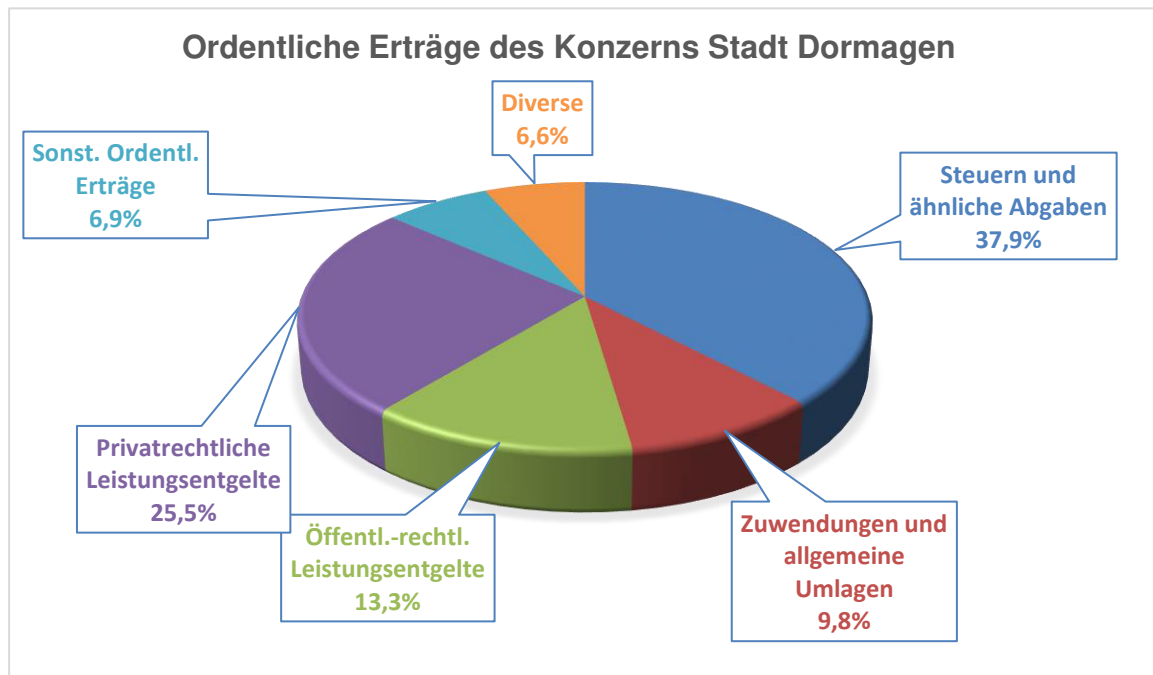
|             |                   |
|-------------|-------------------|
| <b>2017</b> | <b>229.528 T€</b> |
| 2016        | 222.869 T€        |

Insgesamt wurden im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung folgende ordentliche Erträge aus konzerninternen Leistungsbeziehungen eliminiert:

|   | 2017<br>T€    | 2016<br>T€    |
|---|---------------|---------------|
| Steuern und ähnliche Abgaben            | 668           | 187           |
| Zuwendungen und allgemeine Umlagen      | 1.775         | 1.379         |
| Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 2.430         | 2.427         |
| Privatrechtliche Leistungsentgelte      | 15.095        | 14.370        |
| Sonstige ordentliche Erträge            | 2.820         | 3.134         |
| Diverse                                 | 6.659         | 6.599         |
| <b>Eliminierte ordentliche Erträge</b>  | <b>29.447</b> | <b>28.095</b> |



Die danach verbliebenen ordentlichen Gesamterträge setzen sich folgend zusammen:



Die Steuern und ähnlichen Abgaben betragen 37,9 % (87.037 T€; Vorjahr 37,0 %, 82.492 T€) der ordentlichen Gesamterträge und entfallen vollständig auf die Kernverwaltung.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (13,3 %, 30.458 T€; Vorjahr 12,8 %, 28.550 T€) werden hauptsächlich von der Stadt Dormagen (19.057 T€; Vorjahr 17.238 T€) sowie von der Technische Betriebe Dormagen AöR (11.355 T€; Vorjahr 11.282 T€) erhoben.

Von den privatrechtlichen Leistungsentgelten (25,5 %, 58.591 T€; Vorjahr 25,7 %, 57.210 T€) entfallen 52.287 T€ (Vorjahr 50.970 T€) auf die energieverorgung dormagen gmbh und 3.182 T€ (Vorjahr 3.151 T€) auf die Stadtbus Dormagen GmbH.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (9,8 %, 22.427 T€; Vorjahr 12,9 %, 28.774 T€) betreffen mit 20.719 T€ hauptsächlich die Stadt Dormagen (Vorjahr 27.243 T€).

Die sonstigen ordentlichen Erträge (6,9 %, 15.693 T€; Vorjahr 4,5 %, 9.947 T€) setzen sich im Wesentlichen aus bei der Stadt Dormagen ausgewiesenen Erträgen aus dem Verkauf von Baugrundstücken im Baugebiet „Nördlich der Bismarckstraße IV“ (8.900 T€; Vorjahr 3.300 T€) sowie aus der Auflösung von Pension- und Beihilferückstellungen (1.600 T€; Vorjahr 2.100 T€) zusammen. Auf die energieverorgung dormagen gmbh entfallen insgesamt 1.389 T€ (Vorjahr 1.711 T€).

Die diversen Erträge (6,6 %, 16.270 T€; Vorjahr 7,1 %, 15.883 T€) enthalten sonstige Transfererträge (565 T€; Vorjahr 460 T€), Kostenerstattungen und Kostenumlagen (13.937 T€; Vorjahr 14.898 T€) sowie aktivierte Eigenleistungen (577 T€; Vorjahr 525 T€).

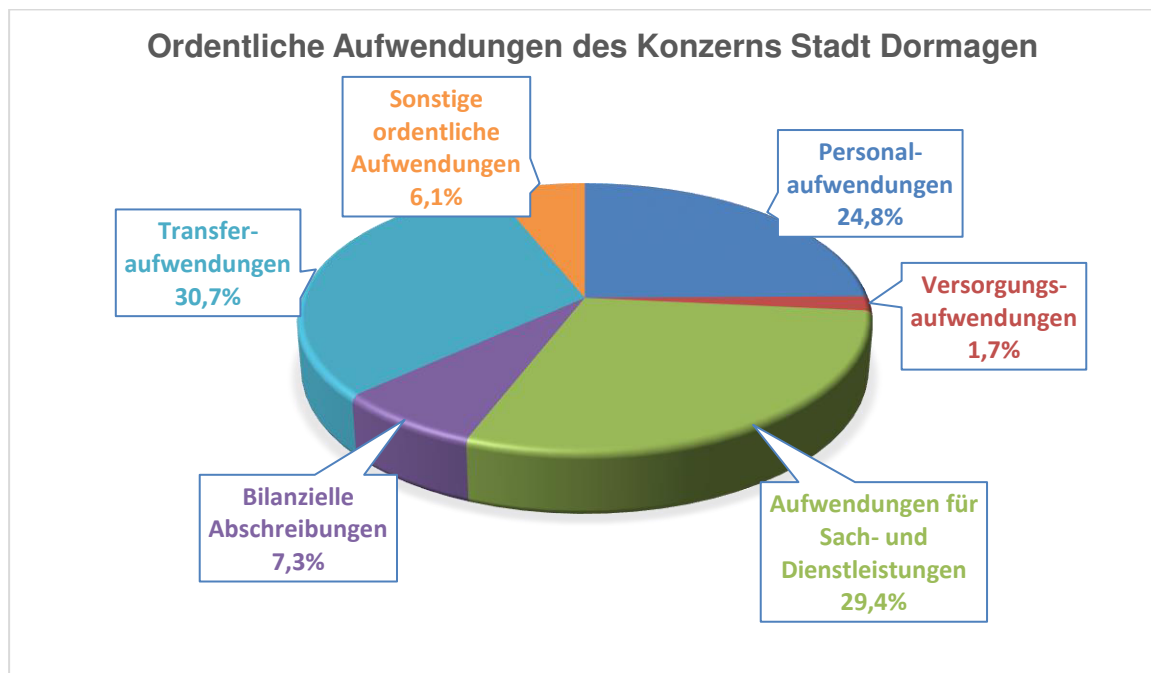
Ordentliche Gesamtaufwendungen

|             |                   |
|-------------|-------------------|
| <b>2017</b> | <b>216.538 T€</b> |
| 2016        | 213.258 T€        |

Die folgenden aus konzerninternen Leistungsbeziehungen resultierenden ordentlichen Aufwendungen wurden ebenfalls im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung eliminiert:

|   | 2017<br>T€    | 2016<br>T€    |
|---|---------------|---------------|
| Personal- und Versorgungsaufwendungen       | 832           | 943           |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 11.190        | 11.068        |
| Transferaufwendungen                        | 1.876         | 1.474         |
| Sonstige ordentliche Aufwendungen           | 23.096        | 18.013        |
|   | <b>36.994</b> | <b>31.498</b> |

Die danach verbleibenden ordentlichen Gesamtaufwendungen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Positionen:



Der Personalaufwand (24,8 %, 53.691 T€; Vorjahr 24,2 %, 51.572 T€) entfällt im Wesentlichen auf die Kernverwaltung (34.053 T€; Vorjahr 33.144 T€), auf die Technische Betriebe Dormagen AöR (6.097T€; Vorjahr 5.925 T€), auf die energieverorgung dormagen gmbh (6.395 T€; Vorjahr 5.930 T€) sowie auf den Eigenbetrieb Dormagen (4.093 T€; Vorjahr 3.982 T€).

Die Versorgungsaufwendungen (1,7 %, 3.754 T€; Vorjahr 1,8 %, 3.796 T€) setzen sich überwiegend aus Beiträgen an die Rheinischen Versorgungskassen (3.112 T€; Vorjahr 2.804 T€), aus Beihilfen und Unterstützungen für Beamte und deren Hinterbliebene (501 T€; Vorjahr 379 T€) sowie Veränderungen der Pensions- und Beihilferückstellungen (-102 T€; Vorjahr 124 T€) zusammen und betreffen somit im Wesentlichen die Kernverwaltung.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (29,4 %, 63.602 T€; Vorjahr 30,2 %, 64.458 T€) sind im Wesentlichen in der energieverorgung dormagen gmbh (34.843 T€; Vorjahr 35.348 T€), in der Kernverwaltung (13.398 T€; Vorjahr 15.166 T€), in der StadtBus Dormagen GmbH (4.596 T€; Vorjahr 4.655 T€), im Eigenbetrieb Dormagen (4.093 T€; Vorjahr 4.978 T€) sowie bei den Technischen Betrieben Dormagen AöR (3.624 T€; Vorjahr 3.362 T€) angefallen.

Die Abschreibungen (7,3 %, 14.161 T€; Vorjahr 6,6 %, 14.161 T€) setzen sich zusammen aus Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen (15.805 T€; Vorjahr 14.056 T€), Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens (86 T€; Vorjahr 97 T€) und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (5 T€; Vorjahr 8 T€).

Das Abschreibungsvolumen betrifft mit 4.046 T€ die Technischen Betrieben Dormagen AöR (Vorjahr 4.025 T€), mit 3.383 T€ (Vorjahr 3.518 T€) die energieverorgung dormagen gmbh und den Eigenbetrieb mit 2.876 T€ (Vorjahr 2.399 T€).

Die Transferaufwendungen (30,7 %, 66.437 T€; Vorjahr 29,9 %, 63.848 T€) sind fast ausschließlich bei der Stadt Dormagen im Wesentlichen für die Kreisumlage (30.858 T€; Vorjahr 30.200 T€), Zuschüsse an Träger der Tageseinrichtungen für Kinder (12.300 T€; Vorjahr 11.100 T€), Aufwand Gewerbesteuerumlage (2.783 T€; Vorjahr 2.655 T€) sowie für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutscher Einheit (2.664 T€; Vorjahr 2.578 T€) angefallen.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (6,1 %, 13.159 T€; Vorjahr 7,2 %, 15.422 T€) setzen sich zusammen aus Aufwendungen für Steuern (1.384 T€, Vorjahr 4.998 T€) und den übrigen sonstigen ordentlichen Aufwendungen (9.651 T€; Vorjahr; 9.651 T€). Die übrigen sonstigen ordentlichen Aufwendungen betreffen vor allem Verwaltungs- und Betriebs- bzw. Geschäftsaufwendungen, Instandhaltungsaufwendungen sowie Wertberichtigungen auf Forderungen der Kernverwaltung (6.962 T€; Vorjahr 5.781 T€) sowie der energieverorgung dormagen gmbh (2.510 T€; Vorjahr 2.048 T€).

### Gesamtfinanzergebnis

|             |                  |
|-------------|------------------|
| <b>2017</b> | <b>-4.641 T€</b> |
| 2016        | -5.105 T€        |

### Gesamtfinanzerträge

|             |               |
|-------------|---------------|
| <b>2017</b> | <b>405 T€</b> |
| 2016        | 854 T€        |

Folgende konzerninterne Finanzerträge wurden im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung eliminiert:

|                              | 2017<br>T€    | 2016<br>T€   |
|------------------------------|---------------|--------------|
| Erträge aus Gewinnabführung  | 6.711         | 1.775        |
| Erträge aus Verlustübernahme | 4.285         | 4.861        |
| Sonstige Finanzerträge       | 418           | 3            |
|                              | <u>11.414</u> | <u>6.639</u> |

Gesamtfinanzaufwendungen

|             |                 |
|-------------|-----------------|
| <b>2017</b> | <b>5.046 T€</b> |
| 2016        | 5.959 T€        |

Ebenfalls eliminiert wurden folgende konzerninternen Finanzaufwendungen:

|                                      | 2017<br>T€   | 2016<br>T€   |
|--------------------------------------|--------------|--------------|
| Aufwendungen aus der Gewinnabführung | 3.448        | 3.225        |
| Zinsaufwendungen                     | 418          | 12           |
|                                      | <b>3.866</b> | <b>3.237</b> |

Die danach verbliebenen Finanzaufwendungen beinhalten Zinsaufwendungen des Konzerns „Stadt Dormagen“ aus Darlehen bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen und Kreditinstituten (4.046 T€; Vorjahr 4.859 T€).

**Außerordentliches Gesamtergebnis**

|             |             |
|-------------|-------------|
| <b>2017</b> | <b>0 T€</b> |
| 2016        | 0 T€        |

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind auch im Haushaltsjahr 2017 nicht angefallen.

Das Gesamtfinanzergebnis schließt zum 31.12.2017 mit einem Fehlbetrag in Höhe -4.641 T€.

## 4. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Dem Gesamtanhang ist gem. § 51 Abs. 3 GemHVO NRW eine Gesamtkapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 HGB bekannt gemachten Form als eigenständiger Bestandteil beizufügen. Sie ergänzt den Gesamtabschluss um Informationen hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel (Finanzlage) des Konzerns „Stadt Dormagen“.

Ausgangspunkt der Gesamtkapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds, der dem Konzern „Stadt Dormagen“ insgesamt zur Verfügung steht. Die Veränderung dieses Fonds in einem Haushaltsjahr resultiert aus Zahlungen, die dem Konzern „Stadt Dormagen“ zugeflossen bzw. von diesem abgeflossen sind, sowie aus Wertveränderungen des Fonds selbst. Der Finanzmittelfonds entspricht dabei dem ausgewiesenen Bestand an Zahlungsmitteln (Barbestände) und Zahlungsmitteläquivalenten (Bestände auf Giro- und Festgeldkonten und im elektronischen Zahlungsverkehr befindliche Gelder) zählen.

Die Darstellung der Kapitalflussrechnung erfolgt in Staffelform unter Beachtung der in DRS 2 enthaltenen Mindestgliederungen.

Die Stadt Dormagen nimmt die Ermittlung der Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit derivativ durch Aufbereitung des im Rechnungswesen vorhandenen Zahlenmaterials vor.

Die Darstellung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit erfolgt indirekt, indem das Jahresergebnis um alle zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge bereinigt wird.

Die Ermittlung der Kapitalflussrechnung erfolgt auf der Grundlage der bereits konsolidierten Gesamtbilanz (Top-down-Konzept).

Die Kapitalflussrechnung ist dem Anhang als Anlage 6.1 beigefügt.

## 5. Weitere Angaben

### Haftungsverhältnisse

Die Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften der Stadt Dormagen bestehen gegenüber verbundenen Unternehmen und sind somit im Gesamtabchluss nicht auszuweisen.

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die im Konzern „Stadt Dormagen“ beschäftigten Angestellten bzw. deren Hinterbliebenen sind größtenteils bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK), einer Sonderkasse der Rheinischen Versorgungskassen (RVK) mit Sitz in Köln, versichert. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der RZVK besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen, auf den Konzern „Stadt Dormagen“ entfallenden Vermögen der RZVK. Diese Unterdeckung umfasst einen nicht unwesentlichen Betrag, der als finanzielle Verpflichtung die öffentlichen Arbeitgeber in der Zukunft treffen könnte. Aufgrund der demographischen Entwicklung ist von weiter steigenden Umlagesätzen auszugehen.

### Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

In 2017 bestanden keine derivativen Finanzinstrumente.

### Angaben zu Rechtsstreitigkeiten

Rechtsstreitigkeiten, die für die Beurteilung des Lage des Konzerns „Stadt Dormagen“ von Bedeutung sind, lagen am Abschlussstichtag nicht vor.

Dormagen, 08.06.2021



Aufgestellt: Dr. Torsten Spillmann  
(Kämmerer)



Bestätigt: Erik Lierenfeld  
(Bürgermeister)

## 6. Anlagen

### Kapitalflussrechnung

| Position   | Bezeichnung   | Vorjahr<br>2016<br>- Euro - | Haushaltsjahr<br>2017<br>- Euro - |
|------------|---|-----------------------------|-----------------------------------|
| 1          | 2   | 3                           | 4                                 |
| 01.        | Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten   | 4.506.179,42                | 8.348.105,33                      |
| 02.        | +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens   | 14.064.309,78               | 15.810.071,87                     |
| 03.        | +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen  | 8.537.955,34                | 4.396.270,20                      |
| 04.        | +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge  | -4.909.196,72               | -4.973.356,73                     |
| 05.        | -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens  | -193.688,14                 | -16.095,43                        |
| 06.        | -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | -1.195.311,00               | -1.670.651,10                     |
| 07.        | +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind   | -6.327.718,11               | 13.755.359,74                     |
| 08.        | +/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Positionen  | 0,00                        | 0,00                              |
| <b>09.</b> | <b>= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 8)</b>  | <b>14.482.530,57</b>        | <b>35.649.703,88</b>              |
| 10.        | Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens  | 49.810,59                   | 15.947,29                         |
| 11.        | - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen  | -29.885.875,79              | -20.061.572,91                    |
| 12.        | + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens  | 0,00                        | 0,00                              |
| 13.        | - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen   | -109.221,99                 | -14.342,64                        |
| 14.        | + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens  | 0,00                        | 30.535,03                         |
| 15.        | - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen  | -129.678,61                 | -1.645.878,78                     |
| 16.        | + Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten  | 0,00                        | 0,00                              |
| 17.        | - Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten   | 0,00                        | 0,00                              |
| 18.        | + Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition   | 0,00                        | 0,00                              |

| Position   | Bezeichnung   | Vorjahr<br>2016<br>- Euro - | Haushaltsjahr<br>2017<br>- Euro - |
|------------|---|-----------------------------|-----------------------------------|
| 1          | 2   | 3                           | 4                                 |
| 19.        | - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition   | -95.520,00                  | 0,00                              |
| 19a.       | + Einzahlungen von Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten      | 5.017.007,89                | 2.640.332,91                      |
| 19b.       | - Auszahlungen aus Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten      | 0,00                        | 0,00                              |
| <b>20.</b> | <b>= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 10 bis 19)</b>                           | <b>-25.153.477,91</b>       | <b>-19.034.979,10</b>             |
| 21.        | Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen  | 1.092.500,37                | 0,00                              |
| 22.        | - Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter                              | -1.743.474,70               | -776.800,23                       |
| 23.        | + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten            | 14.620.024,13               | 0,00                              |
| 24.        | - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten                              | 0,00                        | -1.497.741,07                     |
| <b>25.</b> | <b>= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 21 bis 24)</b>                          | <b>13.969.049,80</b>        | <b>-2.274.541,30</b>              |
| <b>26.</b> | <b>= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 9, 20 und 25)</b>          | <b>3.298.102,46</b>         | <b>14.340.183,48</b>              |
| 27.        | +/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds | 0,00                        | 0,00                              |
| 28.        | + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode   | 786.334,66                  | 4.084.437,12                      |
| <b>29.</b> | <b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>  | <b>4.084.437,12</b>         | <b>18.424.620,60</b>              |



## Gesamtverbindlichkeitspiegel

| Art der Verbindlichkeiten  | Gesamtbetrag<br>am 31.12. des<br>Haushaltsjahres | mit einer Restlaufzeit von |                      |                      | Gesamtbetrag<br>am 31.12. des<br>Vorjahres |
|--|--|----------------------------|----------------------|----------------------|--|
|  |  | bis zu 1 Jahr              | 1 bis 5 Jahre        | mehr als 5 Jahre     |  |
|  | EUR  | EUR                        | EUR                  | EUR                  | EUR  |
|  | 1  | 2                          | 3                    | 4                    | 5  |
| 1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen                                 | 101.439.102,17                                   | 5.802.282,87               | 24.973.411,35        | 70.663.407,95        | 100.480.254,20                             |
| 2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung                          | 52.546.961,10                                    | 52.546.961,10              | 0,00                 | 0,00                 | 55.000.091,67                              |
| 3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | 70.872,57  | 21.085,10                  | 49.787,47            | 0,00                 | 74.331,04                                  |
| 4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                                 | 7.854.525,16                                     | 7.790.961,40               | 63.563,76            | 0,00                 | 1.669.793,18                               |
| 5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen   | 498.096,93                                       | 498.096,93                 | 0,00                 | 0,00                 | 901.550,96                                 |
| 6 Sonstige Verbindlichkeiten   | 7.298.383,32                                     | 6.431.223,82               | 769.914,50           | 97.245,00            | 5.578.430,88                               |
| 7 Erhaltene Anzahlungen  | 13.510.537,22                                    | 13.510.537,22              | 0,00                 | 0,00                 | 10.253.555,18                              |
| <b>Summe aller Verbindlichkeiten</b>   | <b>183.218.478,47</b>                            | <b>86.601.148,44</b>       | <b>25.856.677,08</b> | <b>70.760.652,95</b> | <b>173.958.007,11</b>                      |

**Stadt Dormagen**  
**Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2017**

**Gesamtlagebericht**

**Stadt Dormagen**  
**Gesamtlagebericht zum 31. Dezember 2017**

|  | Seite |
|--|-------|
| 1. Vorbemerkungen.....   | 39    |
| 2. Rahmenbedingungen der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit..... | 40    |
| 3. Ergebnisüberblick.....  | 41    |
| 4. Überblick über die wirtschaftliche Gesamtlage .....           | 42    |
| 5. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....      | 44    |
| 5.1 Überblick .....  | 44    |
| 5.2 Vermögens- und Schuldenlage.....                             | 48    |
| 5.3 Finanzlage.....  | 51    |
| 5.4 Ertragslage.....   | 51    |
| 6. Nachtragsbericht .....  | 53    |
| 7. Chancen und Risiken .....                                     | 54    |
| 8. Prognosebericht .....   | 72    |
| 9. Verantwortlichkeiten .....                                    | 78    |

## **1. Vorbemerkungen**

Der Gesamtlagebericht ist entsprechend § 116 Abs. 1 Satz 2 GO NRW dem Gesamtabschluss beizufügen. Gemäß § 51 Abs. GemHVO NRW soll der Gesamtlagebericht dazu dienen, das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage zu erläutern. Dazu sind der Gesamtgeschäftsverlauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darzustellen. Auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Stadt Dormagen ist einzugehen. Zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Außerdem hat der Gesamtlagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Gesamtlage der Stadt zu enthalten. Der Gesamtlagebericht enthält darüber hinaus Kennzahlen nach dem NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen.

## **2. Rahmenbedingungen der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit**

Die Stadt Dormagen hat zum 1. Januar 2008 ihr Rechnungswesen auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Damit wurde die Kameralistik (zahlungsorientierte Darstellungsform) abgelöst und ein System eingeführt, welches auf den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung (ressourcenorientierte Darstellung) aufbaut. Das NKF basiert auf den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung, welche aus den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) abgeleitet werden.

In den zurückliegenden Jahren hat die Stadt Dormagen ausgewählte Tätigkeitsbereiche als selbstständige bzw. weisungsgebundene Unternehmen und Wirtschaftsbetriebe zusätzlich zu den bereits bestehenden ausgegliedert. Diese Unternehmen stellen jeweils eigene Bilanzen auf.

Nähere Einzelheiten über den Konsolidierungskreis und die Bewertungsmaßstäbe können der Gesamtabschlussrichtlinie der Stadt Dormagen entnommen werden. Darüber hinaus enthält der Beteiligungsbericht 2017 der Stadt Dormagen genauere Auskünfte zu den einzelnen zu konsolidierenden Unternehmen.

### **3. Ergebnisüberblick**

Der Konzern Stadt Dormagen erzielt in der Gesamtergebnisrechnung 2017 ein Gesamtbilanzergebnis i. H. v. 6.546 T€. Hierbei handelt es sich um eine rein rechnerische Größe, die keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Kernhaushalt der Stadt Dormagen sowie der in den Gesamtabchluss einzubeziehenden Beteiligungen hat.

**Das Ergebnis des Konzerns entspricht nicht der Summe der Einzelergebnisse der vollzukonsolidierenden Unternehmen. Vielmehr werden die Leistungsbeziehungen innerhalb des Konzerns Stadt Dormagen miteinander verrechnet und damit neutralisiert.**

Die Gesamtbilanzsumme beträgt 509.091 T€. Deutlich wird nach einer ersten Analyse, dass sich die Schwerpunkte weiterhin im Sachanlagevermögen (89,4 %) befinden, welches sich im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig erhöht hat.

## 4. Überblick über die wirtschaftliche Gesamtlage

Um ein zutreffendes Bild der gesamtwirtschaftlichen Situation vermitteln zu können, wurden alle Komponenten und Faktoren untersucht, die im Wesentlichen die Lage des Konzerns Stadt bestimmen. Grundlage des aufbereiteten Zahlenmaterials ist die Gesamtbilanz, die Gesamtergebnis- sowie die Gesamtkapitalflussrechnung.

Die nachfolgend aufgeführten Kennzahlen geben einen Überblick über die wirtschaftliche Lage des Konzerns Stadt Dormagen. Hierbei handelt es sich um einen Auszug von Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen.

Die ausgewählten Kennzahlen des NKF-Kennzahlensets werden in die vier Analysebereiche "Haushaltswirtschaftliche Gesamtlage", "Vermögenslage", "Finanzlage" und "Ertragslage" unterteilt.

| Kennzahl   | 2017    | 2016   | Erläuterung  |
|--|---------|--------|--|
| <b>Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtlage</b>   |         |        |  |
| <b>Eigenkapitalquote I</b><br>$\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$   | 15,7 %  | 14,8 % | Die Eigenkapitalquote I zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen des Konzerns mit Eigenkapital unterlegt ist. Je höher die Quote, desto unabhängiger ist die Gemeinde von externen Kapitalgebern.    |
| <b>Eigenkapitalquote II</b><br>$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo für Zuwendungen und Beiträge}) * 100}{\text{Bilanzsumme}}$ | 37,3 %  | 37,9 % | Bei der Eigenkapitalquote II werden bilanziellen Eigenkapital zusätzlich noch Zuwendungen und Beiträge zugerechnet, da diese i. d. R. nicht zurückgezahlt werden müssen und nicht zu verzinsen sind. |
| <b>Fehlbetragsquote</b><br>$\frac{\text{Jahresergebnis} * (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage}}$              | -10,1 % | -4,5 % | Die Kennzahl ermittelt den in Anspruch genommenen Anteil des Eigenkapitals durch einen Jahresfehlbetrag. Die Sonderrücklage darf dabei nicht berücksichtigt werden.                                  |
| <b>Kennzahlen zur Vermögenslage</b>  |         |        |  |
| <b>Abschreibungsintensität</b><br>$\frac{\text{Abschreibungen auf das Anlagevermögen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$     | 7,3 %   | 6,6 %  | Die Abschreibungsintensität zeigt den Anteil der Belastungen durch Abschreibungen auf das Anlagevermögen des Konzerns an den ordentlichen Aufwendungen an.   |

| Kennzahl   | 2017   | 2016   | Erläuterung   |
|--|--------|--------|---|
| <b>Infrastrukturquote</b>  |        |        |   |
| $\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$ | 43,3 % | 45,5 % | Die Infrastrukturquote ist der wertmäßige Anteil des Infrastrukturvermögens am Gesamtvermögen. Infrastrukturvermögen ist i. d. R. nicht veräußerbar, daher ist in diesem Vermögen Kapital auf sehr lange Zeit gebunden. |

### Kennzahlen zur Finanzlage

|  |       |       |   |
|--|-------|-------|---|
| <b>Zinslastquote</b>   |       |       |   |
| $\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$ | 2,3 % | 2,8 % | Die Zinslastquote zeigt den Anteil der Belastungen aus Zinsen an den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Geschäftstätigkeit an. |

|  |        |       |  |
|--|--------|-------|--|
| <b>Liquidität 1.Grades</b>   |        |       |  |
| $\frac{\text{Liquide Mittel} \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$ | 22,1 % | 5,1 % | Die Liquidität 1. Grades bewertet die Zahlungsfähigkeit eines Konzerns. Sie gibt an, zu welchem Anteil die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch vorhandene Mittel gedeckt sind. Die Liquidität 1. Grades sollte mindestens 25 % betragen. |

### Kennzahlen zur Ertragslage

|  |       |        |  |
|--|-------|--------|--|
| <b>Zuwendungsquote</b>   |       |        |  |
| $\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$ | 9,8 % | 12,9 % | Anteil der Erträge aus Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen. Die Kennzahl gibt Hinweise darauf, inwieweit der Konzern von Zuwendungen (Leistungen Dritter) abhängig ist. |

|  |        |        |   |
|--|--------|--------|---|
| <b>Personalintensität</b>  |        |        |   |
| $\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$ | 24,8 % | 24,2 % | Die Personalintensität ermittelt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen. Vereinfacht: Mit jedem Euro ordentlicher Aufwand sind durchschnittlich x Euro Personalaufwand verbunden. |

|  |        |        |   |
|--|--------|--------|---|
| <b>Transferaufwandsquote</b>   |        |        |   |
| $\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$ | 30,7 % | 29,9 % | Anteil der Aufwendungen aus Transferleistungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen. |

|   |        |        |   |
|---|--------|--------|---|
| <b>Sach- und Dienstleistungsintensität</b>  |        |        |   |
| $\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$ | 29,4 % | 30,2 % | Aus der Sach- und Dienstleistungsintensität kann abgeleitet werden, in welchem Umfang der Konzern Leistungen Dritter in Anspruch nimmt. |



## 5. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### 5.1 Überblick

Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einem dynamischen Aufschwung, der sich im abgelaufenen Jahr mit einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 2,2% (nicht kalenderbereinigt) merklich beschleunigt hat. Da das Jahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr weniger Arbeitstage umfasste, ergibt sich bei einer Bereinigung um kalendarische Sondereffekte eine noch höhere Wachstumsrate von 2,5%. Maßgeblich zur Wachstumsbeschleunigung beigetragen hat die deutsche Industrie, die im Vergleich zu den anderen Wirtschaftsbereichen mit überdurchschnittlichen Raten expandierte. Damit konnte der Aufschwung, der bislang weitgehend vom Konsum und von der Bauwirtschaft getragen wurde, auf eine breitere Basis gestellt werden.

[...]

Vor dem Hintergrund der florierenden Industriekonjunktur und der zunehmenden Kapazitätsauslastung haben die gewerblichen Investitionen ihre merkliche konjunkturelle Belebung im Sommerhalbjahr fortgesetzt. Die Unternehmen investierten insbesondere deutlich mehr in Ausrüstungen. Damit haben 2017 vor allem die privaten Unternehmen ihre langjährige Investitionszurückhaltung abgelegt, während die Anschaffungen des Staates aufgrund von Großprojekten weiterhin starken Schwankungen unterliegen. Der durch die stark expansive Geldpolitik erleichterte Kreditzugang festigte ebenfalls die hohe Investitionsneigung. Neben den Ausrüstungsinvestitionen erhöhten sich auch die Bauinvestitionen kräftig. Besonders dynamisch entwickelte sich der private Wohnungsbau, der damit vor allem auf die angespannte Wohnungsmarktsituation in den Ballungsgebieten reagierte. Der Wohnimmobilienmarkt ist nach wie vor von einem (regional) hohen Nachfrageüberhang gekennzeichnet. Zur weiterhin expansiven Grunddynamik der Wohnraumnachfrage tragen die günstigen Einkommensperspektiven der privaten Haushalte sowie die niedrigen Finanzierungskosten bei. Impulse kommen zudem von der arbeitsmarktorientierten Zuwanderung sowie der seit einigen Jahren zunehmenden Bevölkerungskonzentration in den Ballungsräumen.

[...]

Der staatliche Finanzierungsüberschuss stieg 2017 spürbar an. Maßgeblich für diese Entwicklung war vor allem, dass der öffentliche Konsum real wie nominal schwächer expandierte als zunächst erwartet. Ein wichtiger Grund hierfür war der abebbende Flüchtlingszustrom, der zu einem geringeren Anstieg der Ausgaben für soziale Sach-

leistungen der Sozialversicherungen führte. Zudem legten die Steuereinnahmen weiter kräftig zu. Bemerkenswert ist, dass trotz einer umfangreichen Leistungsausweitung der sozialen Pflegeversicherung im Zuge der Pflegereform sowie der Personalaufstockungen im Bildungsbereich und bei der öffentlichen Sicherheit ein deutlicher Überschuss verzeichnet werden konnte. Die gesamtstaatliche Schuldenstandsquote (diese setzt die Bruttoschulden von Bund, Ländern, Kommunen und Sozialversicherungen ins Verhältnis zum BIP) ist von 68,1% im Jahr 2016 auf 64,8% gesunken und bewegt sich damit weiter in Richtung der im Maastrichter Vertrag festgeschriebenen Größenordnung von 60%.

Die Aufwertung des Euros wirkte über den Importpreiserückgang dämpfend auf die Inflation und verstärkte den temporären Ölpreiserückgang für deutsche Nachfrager. Insgesamt beschleunigte sich die Preissteigerung in Deutschland 2017 allerdings deutlich gegenüber dem Vorjahr (2016: 0,4%). Mit einer jahresdurchschnittlichen Teuerungsrate von 1,8% erreichte sie ein Fünffjahreshoch. Ein starker Preisauftrieb war allein aufgrund statistischer Effekte wegen des Ölpreisverfalls in den ersten Monaten des Jahres 2016 erwartet worden. Zusätzlichen Aufwärtsdruck über das Jahr verursachten die Nahrungsmittelpreise. Da das BIP oberhalb des Potenzialwachstums lag und die Produktionskapazitäten teilweise überausgelastet waren, stieg auch die Kerninflation (ohne Berücksichtigung von Energie- und Nahrungsmittelpreisen) in der zweiten Jahreshälfte an. Von den Arbeitnehmerentgelten und den Lohnstückkosten ging hingegen erneut kein nennenswerter Druck auf die Verbraucherpreise aus. Als Gründe für diese Entwicklung werden derzeit unter anderem die zunehmende Digitalisierung sowie die fortschreitende Globalisierung diskutiert.

### **Wirtschaftliche Entwicklung in Nordrhein-Westfalen**

Nordrhein-Westfalen ist nicht nur das mit Abstand bevölkerungsreichste Bundesland, sondern es nimmt auch mit einem Anteil von 21,4% am BIP sowie an den Erwerbstätigen eine wirtschaftlich führende Position in der Bundesrepublik Deutschland ein.

Das Jahr 2017 verlief für die nordrhein-westfälische Wirtschaft ausgesprochen positiv. Die jahrelang bestehende Wachstumslücke zum Bund konnte im ersten Halbjahr geschlossen werden. Das regionale BIP entwickelte sich in diesem Zeitraum parallel zu Gesamtdeutschland und wuchs mit einem Plus von 2,0% so stark wie seit 2011 nicht mehr.

Der konjunkturelle Aufschwung steht auf einem breiten Fundament. Besonders erfreulich sind die kräftigen Impulse aus den zentralen Industriebranchen des Landes. Laut den Ergebnissen des NRW.BANK.ifo-Geschäftsklimas nahm die Kapazitätsauslastung in der Chemie- und Pharmaindustrie, den Metallbranchen sowie dem Maschinenbau merklich zu. Neben einer starken Binnennachfrage profitierten die Unternehmen spürbar von der anspringenden Weltkonjunktur. Sie exportierten nach mehrjähriger Stagnation weitaus mehr als in den Vorjahren. Hierzu trug die wirtschaftliche Dynamik in der Eurozone bei. Von dieser profitiert NRW in besonderem Maße, da ein überdurchschnittlicher Anteil der Exporte in die Nachbarländer erfolgt. Dämpfend wirkten hingegen Produktionsrückgänge bei den Herstellern von Kraftwagen und Kraftwagen teilen sowie eine stagnierende Möbelproduktion. In Summe konnte die Industrieproduktion erstmals seit 2011 ein dynamisches Wachstum vorweisen.

Bedingt durch den hohen Wohnungsbedarf in vielen Regionen des Landes, die vermehrten staatlichen Infrastrukturmaßnahmen sowie die zuletzt steigenden Unternehmensinvestitionen nahm die Bautätigkeit im Vorjahresvergleich merklich zu. Exemplarisch hierfür steht der Wohnungsbau mit hohen Produktionszuwächsen. Trotzdem liegt das Neubauniveau weiterhin weit unterhalb des geschätzten Wohnungsneubaubedarfs insbesondere in den wachsenden Ballungsräumen. Nach wie vor steigen Miet- und Kaufpreise und das Angebot an preiswertem Wohnraum geht weiter zurück. Die soziale Wohnraumförderung des Landes ermöglichte, dass ein Teil des Neubaus im preisgünstigen Segment entsteht.

Die Dienstleistungsbereiche leisteten in den vergangenen Jahren einen stetigen Wachstumsbeitrag für die NRW-Wirtschaft. Dies war auch 2017 der Fall. Die Umsätze in den unternehmensnahen Dienstleistungen wuchsen kräftig und parallel zum Bund. Auch im Einzel- und Großhandel war ein deutliches Umsatzplus zu verzeichnen. Grundlage für diese Entwicklung ist der anhaltende Beschäftigungsaufbau, der den Konsum stärkt.

Infolge der guten Konjunktur verbesserte sich auch die Lage auf dem nordrhein-westfälischen Arbeitsmarkt. Die Nachfrage nach Arbeitskräften nahm 2017 weiter zu. Vor allem in den Dienstleistungsbereichen entstanden zusätzliche sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsmöglichkeiten. Dementsprechend sank die Arbeitslosenquote im Verlauf des Jahres spürbar und lag im Dezember 2017 bei 7,0%. Wie die Regionalwirtschaftlichen Profile der NRW.BANK verdeutlichen, existieren dabei große

regionale Disparitäten (Coesfeld: 2,7%, Gelsenkirchen: 13,7%). Zentrale Herausforderungen bleiben die Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit sowie die Arbeitsmarktintegration Geringqualifizierter.

### **Finanzmärkte**

Das internationale makroökonomische und finanzielle Umfeld hat sich nach zwei Jahren rückläufiger globaler Wachstumsraten und einem in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesunkenen Zinsniveau im Jahr 2017 gewandelt. Die Konjunktur gewann an Schwung und die weltweite Wirtschaftsleistung legte merklich zu. Neben den verbesserten Wachstumsaussichten prägten aber vor allem die Erwartungen der Marktteilnehmer hinsichtlich der Geldpolitik die internationalen Finanzmärkte, da sich im Zuge der robusten wirtschaftlichen Dynamik sowie anziehender Inflationsraten die geldpolitische Ausrichtung der großen Notenbanken sukzessive verändert hat.

Die Europäische Zentralbank (EZB) behielt ihre sehr expansive Geldpolitik im Grundsatz auch 2017 bei, wenn auch mit einer leichten Drosselung des Tempos.

Seit der Finanzkrise verharren die Zinsen in vielen Volkswirtschaften auf ungewöhnlich niedrigem Niveau. Im Euroraum liegen die kurzfristigen Zinsen immer noch im negativen Bereich. Die Renditen für zehnjährige Staatsanleihen hoher Bonität sind trotz des Anstiegs Ende Juni 2017 nach wie vor sehr niedrig (Rendite für zehnjährige Bundesanleihen am Jahresende: 0,42%). In der ersten Hälfte der 2000er-Jahre hatten die Renditen der zehnjährigen Staatsanleihen für den Euroraum und die Vereinigten Staaten durchschnittlich noch bei 4,5% gelegen.

Im Jahr 2017 haben sich die Rahmenbedingungen jedoch gewandelt. Ein robustes globales Wirtschaftswachstum gepaart mit einer sich stetig verbessernden konjunkturellen Situation im Euroraum sowie der Erwartung mittelfristig weiter steigender Verbraucherpreise begünstigten ein (von niedrigem Niveau ausgehendes) langsam wieder steigendes Zinsniveau.

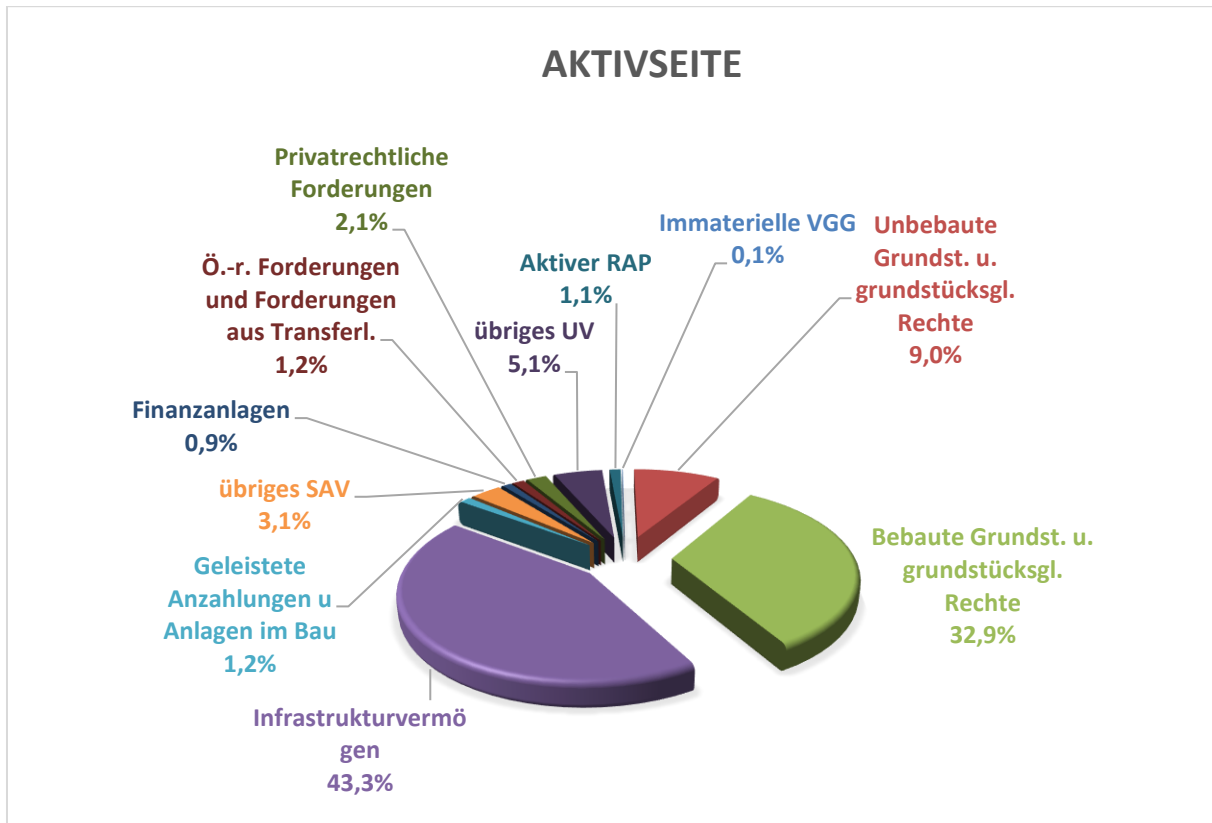
In der langen Phase niedriger Zinsen haben sich im deutschen Finanzsystem laut Finanzstabilitätsbericht der Bundesbank jedoch in mehrfacher Hinsicht Risiken aufgebaut: So bergen niedrige Zinsen und ein hohes Wachstum die Gefahr, dass Risiken unterschätzt werden. Zudem können sich Risiken im Finanzsystem verstärken und insgesamt könnte die Risikotragfähigkeit des Finanzsystems überschätzt werden. [...]¹

¹ Vgl. Finanzbericht 2017 der NRW.BANK AöR, S. 30 f.

## 5.2 Vermögens- und Schuldenlage

Die Gesamtbilanzsumme beträgt 509.091 T€. Die folgenden Abbildungen stellen grafisch die Aufteilung des Vermögens und der Schulden in der Gesamtbilanz dar.

### Aktivseite der Gesamtbilanz



Auf der Aktivseite der Gesamtbilanz dominiert das Anlagevermögen mit 90,3 % die Aufteilung. Den größten Posten des Anlagevermögens stellt das Infrastrukturvermögen (Infrastrukturquote 43,3 %) dar. Hiervon ist ein Anteil i. H. v. 110.134 T€ (Vorjahr: 112.308 T€) der Stadt Dormagen, ein Anteil von 72.695 T€ (Vorjahr: 75.201 T€) den Technischen Betrieben Dormagen AöR und 37.658 T€ (Vorjahr: 34.044 T€) der Energieversorgung dormagen gmbh zuzuordnen.

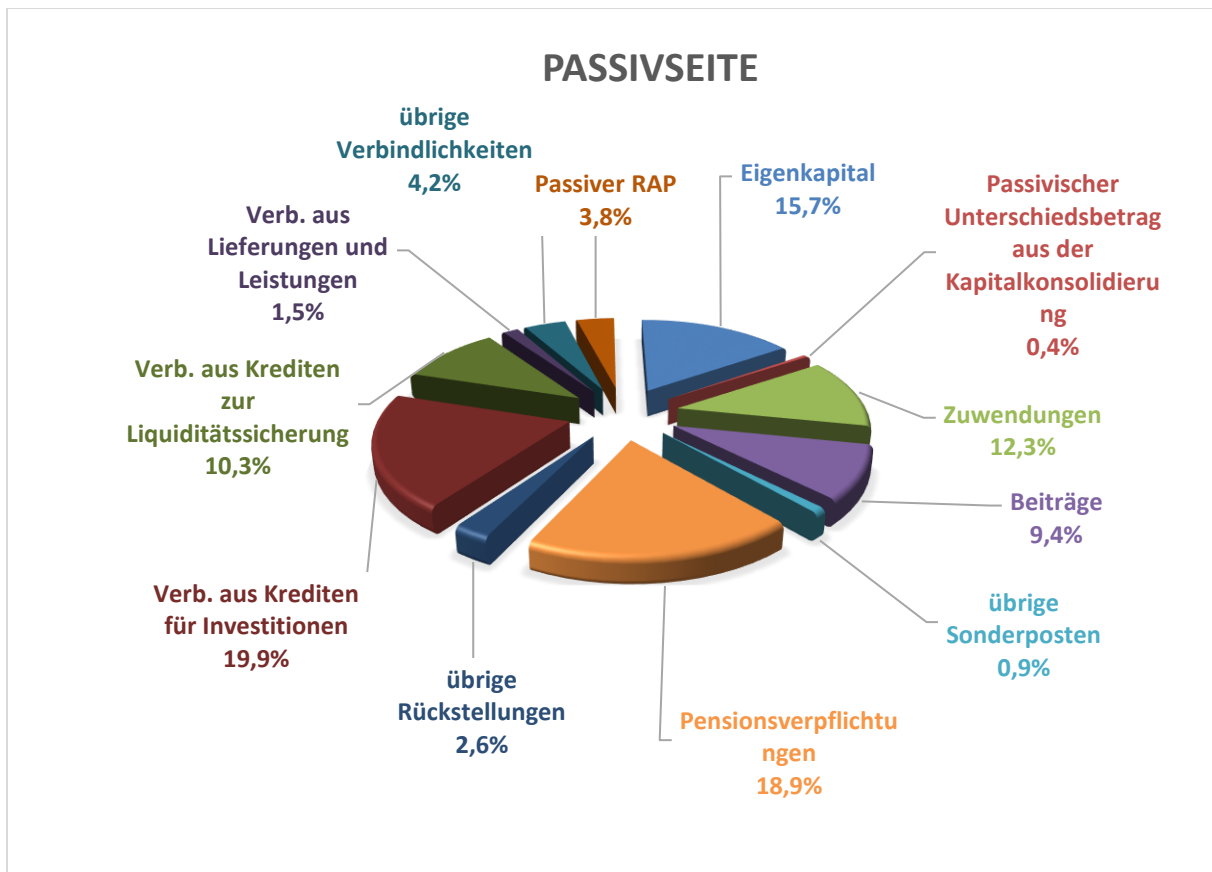
Die hohe Infrastrukturquote lässt einen hohen Standard im Bereich der Daseinsvorsorge erkennen.

Ein weiterer großer Posten des Anlagevermögens entfällt auf die Bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte 167.345 T€ (Vorjahr: 156.560 T€), die mit einem Wert i. H. v. 135.885 T€ (Vorjahr: 129.930 T€) mehrheitlich dem Eigenbetrieb Dormagen zuzuordnen sind.

Die Unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte betragen insgesamt 45.837 T€ (Vorjahr: 45.233 T€). Sie entfallen mit einem Wert i. H. v. 31.430 T€ (Vorjahr: 30.829 T€) auf die Stadt Dormagen und mit einem Wert von 14.398 T€ (Vorjahr: 14.395 T€) auf die Technischen Betriebe Dormagen AöR.

Das Umlaufvermögen, mit einem prozentualen Anteil von 8,4 % (Vorjahr: 5,5 %) am gesamten Bilanzvermögen, wird insbesondere durch die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände 18.361 T€ (Vorjahr: 17.772 T€) geprägt. Hiervon entfallen auf die Stadt Dormagen insgesamt 8.151 T€ (Vorjahr: 8.785 T€) und auf die energieverversorgung dormagen gmbh 8.299 T€ (Vorjahr: 3.070 T€).

### Passivseite der Gesamtbilanz



Die Eigenkapitalquote liegt bei 15,7 % (Vorjahr: 14,8 %). Zählt man zum Eigenkapital noch die Zuwendungen und Beiträge hinzu, welche i. d. R. nicht zurückzuzahlen sind und somit faktisch Eigenkapital darstellen, steigt die Eigenkapitalquote II auf komfortable 37,3 % (Vorjahr: 37,9 %).

Mit einem Wert i. H. v. insgesamt 183.218 T€ (Vorjahr: 173.958 T€) stellen die Verbindlichkeiten die größte Position auf der Passivseite der Gesamtbilanz dar. Davon

betreffen 52.547 T€ (Vorjahr: 55.074 T€) Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung. Die übrigen Verbindlichkeiten betreffen mit 101.439 T€ (Vorjahr: 100.480 T€) die Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kreditinstituten für investive Kredite, mit 498 T€ (Vorjahr: 901 T€) die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen, mit 7.298 T€ (Vorjahr: 5.578 T€) die Sonstigen Verbindlichkeiten und mit 13.511 T€ (Vorjahr: 10.254 T€) die Erhaltenen Anzahlungen. Der Betrag von 7.298 T€ (Vorjahr: 1.670 T€) entfällt auf die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Sonderposten in Höhe von insgesamt 114.952 T€ (Vorjahr: 117.143 T€) sind mit einem Betrag i. H. v. 63.007 T€ (Vorjahr: 63.346 T€) der Stadt Dormagen zuzuordnen. Weitere 28.148 T€ (Vorjahr: 28.674 T€) entfallen auf die Technischen Betriebe Dormagen AöR. Der Wert der Sonderposten beträgt für den Eigenbetrieb Dormagen 21.2506 T€ (Vorjahr: 21.706 T€) und für die energieverorgung dormagen gmbh 3.103 T€ (Vorjahr: 3.411 T€).

Die Rückstellungen mit einer Gesamtsumme i. H. v. 109.352 T€ (Vorjahr: 104.956 T€) betreffen mit einem Betrag von 95.990 T€ (Vorjahr: 92.210 T€) die Pensions- und Beihilferückstellungen. Hiervon sind insgesamt 91.691 T€ (Vorjahr: 84.822 T€) der Stadt Dormagen zuzuordnen. Den Technischen Betrieben Dormagen AöR sind 8.464 T€ (Vorjahr: 7.388 T€) zuzuordnen. Sowohl die Stadt Dormagen als auch die Technischen Betriebe Dormagen AöR sind Mitglieder der Rheinischen Versorgungskassen.

### 5.3 Finanzlage

Die in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mittel belaufen sich auf insgesamt 18.425 T€ (Vorjahr: 4.084 T€).

### 5.4 Ertragslage

Die ordentlichen Gesamterträge des Jahres 2017 sind in der Gesamtergebnisrechnung, welche Teil des Gesamtabchlusses ist, ausgewiesen.

|                | Erträge in T€<br>2017 | Erträge in T€<br>2016 |
|----------------|-----------------------|-----------------------|
| Stadt Dormagen | 154.617               | 150.236               |
| TBD            | 13.604                | 12.731                |
| ED             | 2.001                 | 2.429                 |
| SVGD           | 790                   | 850                   |
| evd            | 54.094                | 53.114                |
| StadtBus       | 4.099                 | 3.284                 |
| DoS            | 232                   | 225                   |
| SWD            | 91                    | 0                     |
| Summe          | 229.528               | 222.869               |

Der Anstieg der ordentlichen Gesamterträge ist zum überwiegenden Teil auf die höheren Erträge aus Steuern und ähnlichen Erträgen der Stadt Dormagen zurückzuführen. Hier sind im Wesentlichen die Gewerbesteuer zu nennen. Daneben fallen die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen deutlich höher aus.

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen 2017 i. H. v. 216.538 T€ (Vorjahr: 213.258 T€) verteilen sich wie folgt:

|                | Aufwendungen in T€<br>2017 | Aufwendungen in T€<br>2016 |
|----------------|----------------------------|----------------------------|
| Stadt Dormagen | 128.143                    | 125.217                    |
| TBD            | 14.997                     | 14.416                     |
| ED             | 13.102                     | 11.730                     |
| SVGD           | 5.081                      | 8.242                      |
| evd            | 47.994                     | 47.704                     |
| StadtBus       | 4.642                      | 4.787                      |
| DoS            | 1.699                      | 1.162                      |
| SWD            | 879                        | 0                          |
| Summe          | 216.538                    | 213.258                    |



Die gestiegenen Aufwendungen sind hauptsächlich auf die höheren Transferaufwendungen der Stadt Dormagen zurückzuführen. Dabei handelt es sich um die Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutscher Einheit. Die Steigerungen hier korrespondieren unmittelbar mit den hohen Erträgen aus der Gewerbesteuer.

Auch bei den Personalaufwendungen musste ein deutlicher Anstieg in fast allen Betrieben des Konzerns verzeichnet werden.

Des Weiteren kamen erstmalig die Verluste der Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dormagen mbH mit hinzu.

In 2017 liegt der Aufwandsdeckungsgrad bei über 100 % (Vorjahr: >100 %). Dies bedeutet, dass die ordentlichen Gesamtaufwendungen i. H. v. T€ 216.538.494 € vollständig durch die ordentlichen Gesamterträge in Höhe von 229.528.065 € gedeckt sind.

Der Gesamtjahresüberschuss zum 31.12.2017 beläuft sich auf 6.546.305,10 € und verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr von 2.762.704,72 € um 3.783.600,38 €.

## **6. Nachtragsbericht**

Im Nachtragsbericht wird über Vorgänge von besonderer Bedeutung für das abgelaufene Haushaltsjahr sowie deren Auswirkung auf die Haushaltswirtschaft berichtet. Des Weiteren ist über wichtige Vorgänge und Ereignisse, die erst nach dem Bilanzstichtag eintreten, unabhängig von der durch den Vorgang betroffenen Periode, zu berichten.

Für den aktuellen Gesamtabschluss sind keine besonderen Vorgänge oder Nachträge zu berichten.

## **7. Chancen und Risiken**

Gemäß § 51 Absatz 1 GemHVO NRW ist im Gesamtlagebericht auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen.

Jedes unternehmerische Handeln ist untrennbar mit Chancen und Risiken verbunden. Aus diesem Grund ist ein wirksames Risikomanagement ein bedeutender Erfolgsfaktor zur nachhaltigen Sicherung des Unternehmensfortbestands.

Das Risikomanagement der Stadt Dormagen, welches gemeinsam mit dem Risikomanagement der ausgegliederten Tochterunternehmen entwickelt werden soll, ist noch nicht vollständig eingerichtet, da mit Rücksicht auf die vorhandenen Ressourcen zunächst die Priorität auf die Erstellung der Jahresabschlüsse sowie der Gesamtabchlüsse gelegt wurde. Der Auf- und Ausbau des Risikomanagements, welches hinsichtlich der Größe der Stadt Dormagen und den Aufgaben entsprechend die Risiken unterschiedlichster Art und ihre möglichen Folgen identifiziert, analysiert und bewertet sowie Maßnahmen zur Risikosteuerung, -abwehr und -begrenzung definiert, wird fortgesetzt und installiert. Insbesondere wurde mit dem Aufbau eines Tax Compliance Managementsystem (TCMS) begonnen, welches sich aufgrund von Prioritätenverschiebungen noch nicht über den gesamten Haushalt erstreckt.

### **Stadt Dormagen**

Zu den wesentlichen Chancen aber auch Risiken einer Gemeinde gehört die Entwicklung der Steuererträge auf allen staatlichen Ebenen, die die Finanzkraft der Kommunen unmittelbar (u. a. Gewerbesteuer) oder die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern mittelbar bestimmt. Steuern und ähnliche Abgaben sind ein wesentlicher Bestandteil der ordentlichen Erträge. Die Steuererträge hängen zum Teil mit der konjunkturellen Entwicklung zusammen und sind daher mitunter stark schwankungsanfällig. Dies betrifft vor allem die Gewerbesteuer.

Des Weiteren wurde nach einem aktuellen Urteil des Bundesverfassungsgerichts das bisherige Verfahren zur Erhebung der Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt. Zurzeit wird ein neues Verfahren entwickelt, welches verfassungskonform sein soll. Die finanziellen Auswirkungen sind in dem frühen Stadium für die Stadt Dormagen nicht abschätzbar. Die Überprüfung und Überarbeitung der vielen Objekte wird aller Vo-

raussicht nach einige personelle Kapazitäten zusätzlich binden. Hinzu kommen möglichen Klagen gegen das neue Verfahren und die damit verbundene Rechtsunsicherheit.

Die Stadt Dormagen ist zurzeit noch auf die Schlüsselzuweisungen durch das Land NRW angewiesen. Die Höhe der Schlüsselzuweisung bemisst sich letztendlich nach der durch das Land zur Verfügung gestellten Verteilungsmasse, die sich prozentual aus den Erträgen aus der Einkommensteuer, der Körperschaftssteuer, der Umsatzsteuer und den Erträgen aus der Grunderwerbsteuer zusammensetzt. Ebenso hat die Stadt Dormagen keinen Einfluss auf die relative Höhe des Anteils aus dem GFG.

Aufgrund der periodenbezogenen Berechnung schwanken die Schlüsselzuweisungen entsprechend der konjunkturellen Entwicklung teilweise jährlich stark und sind nur bedingt durch die Stadt beeinflussbar.

### Personalaufwendungen

Personalaufwendungen stellen einen großen Aufwandsposten dar. Die aufgabenkritische Prüfung des Personalbestandes ist als Daueraufgabe zu verfolgen. Dabei soll u. a. der Effekt der altersbedingten Fluktuation als Möglichkeit zur Personalreduzierung genutzt werden. Zuletzt war jedoch insbesondere aufgrund von Gesetzesänderungen bzw. Aufgabenübertragungen (z. B. durch gesetzliche Vorgaben im Bereich der Betreuung für unter Dreijährige oder im Brandschutz) und den damit verbundenen unvermeidlichen Stellenneueinrichtungen ein Anstieg des Personalbestandes zu verzeichnen unter anderem auch zur Betreuung von Flüchtlingen. Dies führte unweigerlich dazu, dass zusätzliches Personal benötigt wurde.

Das Aufkommen der Personalaufwendungen ist aber auch von weiteren Faktoren abhängig. Neben dem beschriebenen Anstieg des Personalbestandes sind dabei in erster Linie die tariflichen Steigerungen bzw. Besoldungserhöhungen sowie Beihilfeentwicklungen für Beamte und Versorgungsempfänger zu nennen. Hierbei handelt es sich um Risiken, auf welche die Stadtverwaltung Dormagen in der Regel keinen Einfluss hat. Einflussgrößen wie z. B. weitere Aufgabenübertragungen durch Bund und Land oder die gesamtgesellschaftliche Entwicklung gerade in Bezug auf die Jugend- und Sozialverwaltung werden die Stadt Dormagen auch zukünftig begleiten.

### Entwicklung Pensions- und Beihilferückstellungen

Die Pensionsrückstellungen werden aller Voraussicht nach aufgrund der höheren Lebenserwartung langfristig erheblich steigen. Dies betrifft ebenso die Beihilferückstellungen, wobei hier der Kostensteigerungseffekt des Gesundheitswesens einen weiteren Faktor bildet. Dieser Effekt ist beim aktuellen Gutachten zum Stichtag 31.12.2017 bei den Beihilferückstellungen zu beobachten. Hier ergab sich alleine durch die regelmäßig stattfindende Aktualisierung der Wahrscheinlichkeitstabellen ein Anstieg von 2,0 % der Rückstellungen. Die Steigerungen bei der Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen wirken sich negativ auf das Jahresergebnis aus. Dies erschwert den Ausgleich der Ergebnisrechnung und beeinflusst somit auch die Entwicklung des Eigenkapitals.

Sollten weitere Parameteranpassungen folgen, so zum Beispiel die Anpassung des Diskontzinssatzes, welcher im NKF-Gutachten fix mit 5 % vorgegeben ist, analog der Vorgaben des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG), so kommt es voraussichtlich zu erheblichen Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen im zweistelligen Millionen-Euro-Bereich. Für die Technische Betrieben Dormagen gelten diese Vorschriften bereits seit 2010. Der aktuelle Diskontzinssatz, der gemäß der von der Deutschen Bundesbank herausgegebenen Tabellen anzusetzen ist, hat sich aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase verringert. Da es sich hierbei um einen durchschnittlichen Zinssatz aus den vergangenen zehn Jahren handelt, welcher eine Restlaufzeit von 15 Jahren besitzt, ist davon auszugehen, dass dieser weiter sinken wird.

### Umlageentwicklung der Rheinischen Versorgungskassen (RVK)

Während die Pensions- und Beihilferückstellungen die abgezinste Höhe der bisher erworbenen Anwartschaften bis zum voraussichtlichen Zeitpunkt des Erlöschens dieser Ansprüche abbilden soll, ist die Umlage der Rheinischen Versorgungskassen für die aktuell zu zahlenden Versorgungsaufwendungen zu entrichten. Diese gliedert sich in eine individuelle Versorgungs- sowie eine Risikoumlage auf. Während aus der individuellen Versorgungsumlage die Versorgungsbezüge mit Erreichen der Altersgrenze in Ruhestand versetzten Beamten bezahlt werden, werden aus der Risikoumlage die Versorgungsaufwendungen z. B. der wegen Dienstunfähigkeit in Ruhestand versetzten Beamten bezahlt. Darüber hinaus wird das „Risiko“ Langlebigkeit hierüber finanziert. Die Umlagezahlung steigt voraussichtlich über die nächsten Jahre weiter an, da

zum einen Besoldungsanpassungen zu steigenden Umlagebeträgen führen und zum anderen die Anzahl der Versorgungsempfänger steigt.

#### Beitragsentwicklung Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK)

Die Stadt Dormagen ist darüber hinaus Mitglied der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK). Die hierüber versicherten tariflich beschäftigten Mitarbeiter bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Versorgungs- und Versicherungsrenten, Sterbegelder sowie Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der RZVK besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen, auf die Stadt Dormagen entfallenden Vermögen der RZVK. Die für die Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten der ausgeschiedenen Mitarbeiter werden von der Stadt Dormagen nicht vorgehalten. Der Umlagesatz beträgt 4,25 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld von 3,5 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme erhoben. Tendenziell ist aufgrund der demografischen Entwicklung von weiter steigenden Umlagesätzen auszugehen.

#### Umlageentwicklung Landschaftsverband Rheinland (LVR)

Die Umlageentwicklung LVR wirkt sich auf den Haushalt des Rhein-Kreises Neuss und damit indirekt auf den städtischen Haushalt aus. Steigende Verbandsbeiträge müssen durch Einsparungen im Haushalt der Stadt Dormagen aufgefangen werden, falls diese nicht im Kreishaushalt kompensiert werden können, was aus Sicht der Stadt Dormagen bisher nicht in ausreichendem Maße geschehen ist.

#### Umlageentwicklung Rhein-Kreis Neuss

Der Kreisumlagesatz ist von der Stadt Dormagen nicht direkt beeinflussbar. Durch die im Umlagenehmigungsgesetz geregelte Systematik der Kreisumlage werden die Kreise legitimiert, alle Aufwendungen, die nicht durch eigene Erträge bzw. Zuschüsse von Bund und Land gedeckt werden, über die Kreisumlage zu decken. Da der Kreis mit höheren Aufwendungen rechnet und der Einsparzwang bei weitem nicht dem der Kommunen gleichkommt, da Defizite über die Kreisumlage weiterverrechnet werden können, besteht ein hohes Risiko, dass die Kreisumlage weiter erhöht wird. Des Weiteren wirken sich Steigerungen bei den Steuererträgen, so z. B. jüngst bei der Gewerbesteuer, auf die Steuerkraftmesszahl aus, welche in die Kreisumlage einfließt. Die zu

zahlende Kreisumlage, welche die Stadt Dormagen an den Kreis zu entrichten hat, kann also, trotz gleichbleibender Umlagesätze, steigen.

### § 2b Umsatzsteuergesetz

Auf alle Kommunen ist mit der Einführung des neuen § 2b Umsatzsteuergesetz zum 01.01.2017 eine große Herausforderung zu gekommen. Aufgrund der weitreichenden Änderungen und des hohen Umsetzungsaufwandes hat der Gesetzgeber für die juristischen Personen des öffentlichen Rechts eine Optionsmöglichkeit geschaffen, die eine Umsetzung des § 2b UStG bis spätestens zum 01.01.2021 ermöglicht. Von dieser Möglichkeit hat die Stadt Dormagen Gebrauch gemacht, in dem die Optionserklärung abgegeben wurde und somit das alte Umsatzsteuerrecht noch Anwendung findet. Ein erster Schritt bei der Umsetzung des § 2b UStG ist die Durchführung einer Leistungs- und Vertragsinventur. Nach den Berichten diverser Beratungsgesellschaften und anderer Kommunen kann derzeit nicht ausgeschlossen werden, dass es bei der Leistungs- und Vertragsinventur durchaus zur Aufdeckung von Sachverhalten kommt, die auch nach derzeitiger Rechtslage steuerlich relevant sind. Hierbei bestehen zum einen finanzielle Risiken aus möglichen Steuernachzahlung, Verspätungszuschlägen, Zinsen, aber auch strafrechtliche Risiken nach der Abgabenordnung. Zur Reduzierung dieser Risiken hat die Stadt Dormagen eine Stelle im Fachbereich Finanzen eingerichtet. Hauptaufgabe wird sein, zunächst die vorgenannte Leistungs- und Vertragsinventur durchzuführen und parallel dazu ein sogenanntes Tax-Compliance-System aufzubauen und dauerhaft zu betreuen.

### Risiken aus Beteiligungen

Die Zahlungen an Tochtergesellschaften zur Verlustabdeckung könnten, bedingt durch wirtschaftliche Schwankungen, Preissteigerungen (z. B. Baukosten, Energiekosten) oder auch der Änderung von gesetzlichen Vorschriften und den damit verbundenen Aufwendungen, zukünftig das Ergebnis der Stadt Dormagen vermehrt belasten. Durch zeitnahe Gegensteuern, insbesondere durch die laufende Überprüfung der Wirtschaftlichkeit und Notwendigkeit einzelner Maßnahmen und Leistungen, wird versucht, die sich aus den Beteiligungen der Stadt Dormagen ergebenden Risiken abzumildern.

### Entwicklung der Liquididen Mittel

In der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltsplans 2018 sind größere Kapitalbedarfe kalkuliert, die erst im Jahr 2021 voraussichtlich zu höheren Rückflüssen führen. Die Stadt Dormagen versucht einerseits durch Investitionen in den Ankauf von Grundstücken und deren Entwicklung zu Bauland kurzfristig einen positiven Effekt für die städtischen Finanzen zu erzielen, andererseits sollen hierdurch auch dauerhafte Einzahlungen, wie zum Beispiel aus Grundsteuern erzielt werden.

Als langfristig ausgelegte Maßnahme soll durch die Beiträge zur Pensionsrückdeckungsversicherung und die hieraus erzielten Erträge eine dauerhafte Entlastung bei der Zahlung der Versorgungsbezüge erzielt werden. Somit wird während der aktiven Phase, analog zu den Rentenversicherungsbeiträgen der Beschäftigten, Geld angespart, welches in zur Kompensation der Zahlungen für Versorgungsbezüge genutzt wird. Die hierfür zu zahlenden Beträge fallen in den nächsten Jahren recht hoch aus, da für ältere Jahrgänge die Ansparphase kürzer ausfällt. Dieser Liquiditätsbedarf soll durch langfristige Zinsbindungen und Verteilung der Laufzeiten gesichert und planbar gemacht werden, um das inhärente Zinsänderungsrisiko, welches zu erheblichen Belastungen für den Haushalt der Stadt Dormagen führen kann, zu streuen.

### Kommunale Finanzierungsbeteiligung am Investitionsförderungsgesetz

Um den Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise entgegenzuwirken, haben Bund und Länder im Jahr 2009 das Konjunkturpaket II ins Leben gerufen. Dieses Programm, welches zusätzliche Investitionen in den Bereichen Bildung und Infrastruktur förderte, sollte die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts abmildern.

Der Bund finanzierte 75 % des Gesamtvolumens, die übrigen 25 % sind von den Ländern und Kommunen zu tragen. In NRW wurde für diesen 25 %igen Finanzierungsanteil ein Sonderfonds „Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen“ errichtet, der den von Land und Kommunen zu tragenden Finanzierungsanteil vorfinanziert. 50 % dieses Finanzierungsanteils sind von den Kommunen zu tragen. Ab dem Jahr 2012 bis einschließlich 2021 ist der kommunale Anteil durch einen pauscha-



len Abzug bei den finanzkraftunabhängigen Zuweisungen nach Maßgabe des jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) zu tilgen. Die Schlüsselzuweisungen fallen dementsprechend geringer aus.

### Interkommunale Zusammenarbeit

Bereits seit einiger Zeit praktizieren Städte und Gemeinden in vielen Aufgabenbereichen kommunale Zusammenarbeit. Die Beispiele reichen von der Ausweisung gemeinsamer Gewerbegebiete über den Zweckverband zur Wasserversorgung, der Bildung von kommunalen Rechenzentren zur Nutzung der IT-Infrastruktur, die gemeinsame Organisation des Brandschutzes bis hin zu Projekten im Bereich Tourismus oder Regionalmarketing. Ziel dieser Zusammenarbeit ist eine effizientere Leistungserbringung.

Die interkommunale Zusammenarbeit ist ein strategisch wichtiges Handlungsfeld, das gerade vor dem Hintergrund der anhaltenden Finanzknappheit der öffentlichen Haushalte und des zukünftigen demografischen Wandels an Bedeutung gewinnt. So ist es das Ziel der Stadt Dormagen, die bereits seit Jahren praktizierte Interkommunale Zusammenarbeit fortzusetzen und auszuweiten und somit Synergien zu erschließen.

Bereits heute arbeitet die Stadt Dormagen in vielen Bereichen sehr effektiv mit anderen Kommunen bzw. dem Rhein-Kreis Neuss zusammen. Mit dem Rhein-Kreis Neuss bestehen aktuell öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, Kooperationen bzw. Verträge z. B. in den Bereichen Rechnungsprüfung, Beihilfestelle, Stadtarchiv, Gutachterausschuss, Geodatenmanagement, Schule am Chorbusch (Trägerwechsel), Bekämpfung von Schwarzarbeit, Elternbeiträge für die Offenen Ganztagschulen in Kreisträgerschaft. Mit der Gemeinde Rommerskirchen bestehen Interkommunale Vereinbarungen für die Bereiche Vollstreckung, Support und Hosting der Finanzsoftware, Feuerwehr. Weitere Felder der Zusammenarbeit gibt es z. B. bei der Beschaffung von IT Hardware (ITK Rheinland), beim Kulturbüro (Kommunen im Rhein-Kreis Neuss mit dem Landestheater), bei der Musikschule (Verband deutscher Musikschulen, Kooperationen im Rhein-Kreis Neuss), bei der Stadtbibliothek (Regionale Bildungskonferenz im Regierungsbezirk Düsseldorf, Verband der Bibliotheken NRW, Stadtbibliotheks-Qualitätsverbund Erkrath, Krefeld, Leichlingen, Neuss u. a., Stadtbibliothek-Onleihe Niederrhein, Kulturrucksack NRW mit der Stadt Monheim), bei der Volkshochschule (Koope-

rationen mit Rommerskirchen und linker Niederrhein, VHS-Leiter RKN), bei der Adoptionsvermittlung und der Drogenhilfe (Ko-operationen mit der Stadt Neuss) und vieles mehr.

### Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes / Ausweisung eines neuen Gewerbegebietes

Der Flächennutzungsplan (FNP) ist der übergeordnete Bauleitplan für die ganze Stadt und enthält somit für das gesamte Gemeindegebiet ein Konzept der städtebaulichen Entwicklung und Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde für einen Planungszeitraum von 15 Jahren. Vor dem Hintergrund aktueller demografischer, gesellschaftlicher, wirtschaftlicher, ökologischer und verkehrspolitischer Rahmenbedingungen bedarf es einer strategischen Neubetrachtung.

Im Herbst 2017 fand die frühzeitige Öffentlichkeits- und Träger-öffentlicher-Belange-Beteiligung statt, die derzeit ausgewertet wird. Ziel ist es, im dritten / vierten Quartal 2018 die Offenlage vorzubereiten und durchzuführen, dass der FNP im Jahr 2019 Rechtskraft erlangen kann.

Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Dormagen hat am 23.09.2014 die 160. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des großräumigen Bebauungsplans Nr. 528 „Entwicklungsgebiet Silbersee“ beschlossen. Ebenfalls wurde die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenbeteiligung beschlossen. Diese sollen nun auf Grundlage des vom Planungs- und Umweltausschusses beschlossenen Strukturkonzeptes in 2018 durchgeführt werden. Die Erschließung des „Entwicklungsgebietes Silbersee“ soll über die geplante Anschlussstelle-Delrath erfolgen. Um das in die Wege geleitete Planfeststellungsverfahren der Anschlussstelle-Delrath erfolgreich weiterzuführen, ist vom Rhein-Kreis Neuss (Vorhabenträger) die Aktualisierung der Planungsunterlagen und die Überarbeitung des Verkehrsgutachtes auf die Verträglichkeit der Autobahnanschlussstelle in Bezug auf den vorhandenen Störfallbetrieb (Seveso-III-Gutachten) notwendig. Der Rhein-Kreis Neuss als Vorhabenträger des Autobahnanschlusses plant die notwendigen Unterlagen im Herbst 2018 bei der Bezirksregierung Düsseldorf (Planfeststellungsbehörde) einzureichen, sodass das Verfahren weitergeführt und in die Offenlage der Planfeststellungsunterlagen geführt werden kann.

Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ist insbesondere vor dem Hintergrund, dass nur geringe weitere, unbebaute und verfügbare Gewerbeflächen in Dormagen zur Verfügung stehen von besonderer Bedeutung für die finanzielle Unabhängigkeit.

Die Fortschreibung / Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt diesen Umstand und weist parallel zum beschlossenen Regionalplan der Bezirksregierung Düsseldorf verschiedene Bereiche im Entwurf für die Ausweisung neuer Gewerbeflächen aus (z. B. interkommunales Gewerbegebiet am Silbersee, Erweiterung Gewerbegebiet Top-West, Erweiterung Gewerbegebiet Hackenbroich). Die Entwicklung des Silbersees hängt maßgeblich von der Planfeststellung und dem Bau des projektierten Autobahn-Anschlusses ab. Die Erweiterung des Gewerbegebietes Top-West befindet sich derzeit im Bauleitplan-Verfahren. Mit Baurechtschaffung ist im Jahr 2019 zu rechnen, sodass hier eine zeitnahe Vermarktung stattfinden kann.

#### Unabhängigkeit von Schlüsselzuweisungen durch höhere Steuererträge

Durch eine Stärkung der Steuerkraft der Stadt Dormagen aufgrund der erwarteten Mehrerträge sinken künftig die an die Stadt zu zahlenden Schlüsselzuweisungen des Landes NRW. Ebenso können sich durch Änderungen im Gemeindefinanzierungsgesetz Mehr- oder Mindererträge ergeben. Durch die Steigerung eigener Steuereinnahmen macht sich die Stadt Dormagen somit unabhängiger von Zahlungen seitens des Landes.

#### **Technische Betriebe Dormagen AöR**

Die interne Revision, welche beim Rhein-Kreis Neuss angesiedelt ist, überwacht die Vergabeprüfungen von Lieferungen und Leistungen, die Prüfung von Bauausführungen und Bauabrechnungen sowie die Prüfung von Rechnungen vor deren Ausführung. Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungen finden im kontinuierlichen Prozess zur Fehlerminimierung Berücksichtigung.

Die Umsatzerlöse der TBD bestehen zu mehr als vier Fünfteln aus Entwässerungsgebühren. Die hohe Abhängigkeit von den Gebühren des Entwässerungsbereichs wird als unproblematisch betrachtet, da das Gebührenaufkommen relativ konjunkturunsensibel ist. Dennoch können Änderungen des Kommunalabgabengesetzes aufgrund des

hohen Anteils der Entwässerungsgebühren an den gesamten Umsatzerlösen starke Auswirkungen auf die Erträge der Technische Betriebe Dormagen haben.

Risiken mit dem höchsten Gefährdungspotential für die Technische Betriebe Dormagen, sog. A-Risiken, sind gemäß Risikokatalog Straßenschäden durch einen strengen Winter und das Ausbleiben des Verlustausgleichs durch die Stadt Dormagen aufgrund der eigenen Haushaltslage. Darüber hinaus haben die sinkenden Zinsen für die Abzinsung von Rückstellungen Auswirkungen in Höhe von mehreren hunderttausend Euro auf den Zinsaufwand.

Alle weiteren katalogisierten Risiken befinden sich im B- und C-Risiko Bereich. Diese sollten weiterhin beobachtet werden, von ihnen geht zurzeit jedoch keine akute Gefährdung für die TBD aus.

Steigenden Energiepreisen wurde im Bereich der Straßenbeleuchtung mit dem Energiespar-Contracting gegengesteuert, welches im Jahr 2013 bereits zu großen Einsparungen bei den Aufwendungen für Strom und auch für die allgemeine Unterhaltung führte. Darüber hinaus wird die Straßenbeleuchtung sukzessive auf energiesparende LED-Beleuchtung umgestellt. Im Bereich der Kläranlage kann durch das Blockheizkraftwerk eigener Strom und eigene Wärme produziert werden. Damit reduziert sich deren externer Zukauf. Dennoch haben steigende Energiekosten aufgrund des hohen Stromverbrauchs der Kläranlage, der Pumpstationen im Kanalnetz und der Straßenbeleuchtung großen Einfluss auf die Höhe der Gesamtaufwendungen.

Des Weiteren bestehen Risiken bezüglich der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der TBD. Veränderungen der Bewertungsparameter (z. B. Zinssatz, Sterbewahrscheinlichkeit und Gehaltssteigerungsrate) können sich negativ auf den Wert der Pensionsverpflichtungen auswirken und zusätzliche Aufwendungen zur Folge haben.

Der Unternehmensfortbestand wird aber auch für die folgenden Jahre als gesichert angesehen. Die Liquidität ist durch die zeitnahe Erhebung von Gebühren und Dienstleistungsentgelten sowie eine ausreichende Kreditlinie (Cash-Management) gesichert. Dementsprechend wird auch keine Gefahr hinsichtlich der Zahlungsunfähigkeit gesehen.

Aus dem Risiko sich verändernder Kapitalmarktzinsen resultiert ein Risiko bezüglich der zur Prolongation anstehenden Kredite. Des Weiteren sind Kredite, die kurzfristig

refinanziert werden sowie die Cash-Management Verbindlichkeiten unmittelbar von der Änderung der Zinssätze für kurzfristige Darlehen betroffen.

Die Veränderung der Kapitalmarktzinsen wirkt sich aber auch auf die für die Abzinsung von Rückstellungen anzuwendenden Diskontzinssätze aus. Während sinkende Zinssätze direkte Auswirkungen auf die Liquiditätskredite haben, machen diese sich auf Grund der langanhaltenden Niedrigzinsphase bei den Diskontzinssätzen erst jetzt verstärkt bemerkbar. Die Diskontzinssätze werden von der Deutschen Bundesbank ermittelt und entsprechen dem Durchschnitt von Zinssätzen mit einer bestimmten Restlaufzeit aus den vergangenen zehn Jahren. Bis 2014 betrug der Ermittlungszeitraum sieben Jahre. Bei den Technischen Betrieben Dormagen AöR wirkt sich diese Zinssatzveränderung im Wesentlichen bei der Ermittlung der Rückstellungsbeträge für Pensionen und Beihilfen aus. Hier wird der Diskontzinssatz mit einer Restlaufzeit von 15 Jahren zur Abzinsung herangezogen. Sinkende Zinssätze führen zu einem höheren Barwert, dies bedeutet, dass alleine durch das Absinken des Zinssatzes Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zuführung zur Rückstellung entsteht. Die Zinssätze für Dezember des jeweiligen Jahres mit einer Restlaufzeit von 15 Jahren haben sich in der Vergangenheit wie folgt geändert:

| Monat/Jahr | Ø Zinssatz<br>über 7 Jahre | Veränderung | Ø Zinssatz<br>über 10 Jahre | Veränderung |
|------------|----------------------------|-------------|-----------------------------|-------------|
| Dez 09     | 5,25%                      |             |                             |             |
| Dez 10     | 5,15%                      | -0,10%      |                             |             |
| Dez 11     | 5,14%                      | -0,01%      |                             |             |
| Dez 12     | 5,04%                      | -0,10%      |                             |             |
| Dez 13     | 4,88%                      | -0,16%      |                             |             |
| Dez 14     | 4,53%                      | -0,35%      |                             |             |
| Dez 15     | 3,89%                      | -0,64%      | 4,31%                       | -0,22%*     |
| Dez 16     | 3,24%                      | -0,65%      | 4,01%                       | -0,30%      |
| Dez 17     | 2,80%                      | -0,44%      | 3,68%                       | -0,33%      |

\*Veränderung gegenüber dem "Ø Zinssatz über 7 Jahre Dez 14"

Durch die Zinsänderung zwischen Dezember 2016 und Dezember 2017 (-0,33 %) ist ein Zinsaufwand i. H. v. 497 T€ entstanden. Im Vorjahr fiel aufgrund der Zinsänderung ein Zinsaufwand von 430 T€ an. Die Prognosen für die Zinssätze mit einer Restlaufzeit von 15 Jahren, welche zumindest für die nächsten Jahre aufgrund der Durchschnittsermittlung mit einer relativen Sicherheit prognostiziert werden können, könnten sich gemäß einer Aufstellung der Heubeck AG wie folgt entwickeln.

| Monat/Jahr | Ø Zinssatz<br>über 7 Jahre | Veränderung | Ø Zinssatz<br>über 10 Jahre | Veränderung |
|------------|----------------------------|-------------|-----------------------------|-------------|
| Dez 17     | 2,80%                      |             | 3,68%                       |             |
| Dez 18     | 2,32%                      | -0,48%      | 3,20%                       | -0,48%      |
| Dez 19     | 2,06%                      | -0,26%      | 2,78%                       | -0,42%      |
| Dez 20     | 1,85%                      | -0,21%      | 2,48%                       | -0,30%      |
| Dez 21     | 1,73%                      | -0,12%      | 2,14%                       | -0,34%      |
| Dez 22     | 1,70%                      | -0,03%      | 1,96%                       | -0,18%      |

Trotz der Umstellung auf den Ermittlungszeitraum von zehn Jahren besteht gemäß Prognose ein hohes Zinsänderungsrisiko, welches die Gewinn- und Verlustrechnung der Technischen Betriebe sehr stark belasten kann. Demnach wird der Zinsaufwand für die Abzinsung von Rückstellungen gemäß § 253 HGB für die nächsten Jahre wahrscheinlich wieder stark ansteigen.

Der Vorstand sieht über die im Lagebericht gemachten Ausführungen hinaus keine weiteren erwähnenswerten Risiken für die zukünftige Entwicklung, welche eine Bestandsgefährdung der Technischen Betriebe Dormagen nach sich ziehen könnten.

### **Eigenbetrieb Dormagen**

Die Implementierung eines softwarebasierten Risikomanagementsystems ist zum Ende des Jahres 2014 erfolgreich abgeschlossen worden, sodass dieses erstmals im Jahr 2015 vollständig genutzt werden konnte.

Der Unternehmensfortbestand wird auch für die folgenden Jahre als gesichert angesehen. Der Eigenbetrieb Dormagen erzielt rund 89 % seiner Umsatzerlöse durch Erträge, die - zumindest indirekt - auf Vermietungen an die Stadt Dormagen zurückzuführen sind; betrachtet man den gesamten Konzern Stadt Dormagen so sind es sogar rund 91 %; diese Zahlen werden auch in den nächsten Jahren keinen signifikanten Änderungen unterworfen sein. Hierdurch und durch eine ausreichende Kreditlinie (Cash-Management) ist die Liquidität gesichert. Anfallende Verluste können durch Ratsbeschluss von der Stadt Dormagen ausgeglichen werden.

Die interne Revision, mit welcher die Rechnungsprüfung des Rhein-Kreises Neuss beauftragt ist, überwacht die Vergabeprüfungen von Lieferungen und Leistungen, die Prü-

fung von Bauausführungen und Bauabrechnungen sowie die Prüfung von Rechnungen vor deren Ausführung. Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungen finden im kontinuierlichen Prozess zur Fehlerminimierung Berücksichtigung.

Aus der Gefahr sich verändernder Kapitalmarktzinsen resultiert ein Risiko bezüglich der zur Prolongation anstehenden Kredite. Diese Kredite können zu einem Zeitpunkt zur Prolongation anstehen, zu welchem die Zinsen im historischen Zeitabgleich ungünstig erscheinen. Durch Beobachtung des Kapitalmarktes wird versucht, dieses Risiko zu vermindern. Des Weiteren sind Kredite, die kurzfristig refinanziert werden müssen sowie die Verbindlichkeiten aus dem Cash-Management mit der Stadt Dormagen unmittelbar von der Änderung der Zinssätze für kurzfristige Darlehen betroffen.

Die Betriebsleitung sieht über die im Lagebericht gemachten Ausführungen hinaus keine weiteren erwähnenswerten Risiken für die zukünftige Entwicklung, welche eine Bestandsgefährdung des Eigenbetriebs Dormagen nach sich ziehen könnten. Darüber hinaus besteht seitens der Stadt Dormagen eine Haftung gegenüber dem Eigenbetrieb Dormagen für eingegangene Verbindlichkeiten, da der Eigenbetrieb Dormagen selbst keine Rechtsfähigkeit besitzt.

### **Stadtmarketing- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH**

Die steuerliche Außenprüfung durch das Finanzamt für Groß- und Konzernprüfung in Krefeld wurde um den Prüfzeitraum der Wirtschaftsjahre 2007 bis 2015 erweitert und abgeschlossen. Lediglich der Prüfbericht für den genannten Zeitraum liegt vor. Rechtsverbindliche geänderte Steuerbescheide liegen der Gesellschaft nicht vor. Ergebnis der Prüfung ist, dass die Teilbereiche Immobilien, Natur und Tierpark Tannenbusch sowie Stadtmarketing und Tourismus innerhalb der Spartenrechnung nicht dem steuerlichen Querverbund angerechnet werden können. Die im Jahr 2016 fehlenden Nachweise über die enge wechselseitige technisch-wirtschaftliche Verflechtung im Bäderbereich wurden nachgereicht und anerkannt. Da noch keine rechtsverbindlichen Steuerbescheide für die Jahre 2007 bis 2015 ergangen sind, wurde die Rückstellung für die steuerliche Mehrbelastung aus den Prüfzeitraum von rund 5,9 Mio. € im Geschäftsjahr 2017 zunächst beibehalten.

### **energieversorgung dormagen gmbh**

Mit Bezug auf das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) hat die evd ein Risikomanagementsystem etabliert. Hierbei sind die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens betreffenden Risiken erfasst und bewertet. Dies sind zum Beispiel Risiken durch Vermögensschäden an Anlagen der einzelnen Versorgungssparten, Risiken in der Energiebeschaffung, regulatorische Eingriffe oder höchstrichterliche Rechtsprechung zur Preisanpassung. Das Risikoportfolio wird regelmäßig oder auch einzelfallbezogen aktualisiert.

Anfang 2017 hat die evd begonnen, den operativen Netzbetrieb im Strom zu übernehmen mit dem Ziel, ab 2019 die Betriebsführung weitestgehend eigenständig durchzuführen. Darüber hinaus wurde damit begonnen, in Neubaugebieten Glasfaserdirektanschlüsse in Zusammenarbeit mit unserem Kooperationspartner NetCologne zu vermarkten.

Im Zuge der Neugestaltung der Wasserkonzessionsverträge wurden mit Datum vom 10. Februar 2016 u.a. ein Kooperationsvertrag und ein Wasserliefervertrag mit den Kreiswerken Grevenbroich mit Wirkung zum 1. Januar 2017 geschlossen. Der Kooperationsvertrag regelt die zukünftige Wasserversorgung für das gesamte Versorgungsgebiet Dormagen durch die evd. Gleichzeitig verpflichtet sich die evd das benötigte Trinkwasser von den Kreiswerken Grevenbroich zu beziehen. Hierzu wurde im Berichtsjahr die Wassertransportleitung zwischen den Versorgungsgebieten Nord und Süd in Betrieb genommen.

Das Frühjahr 2018 liegt auf Grund der kühleren Monate Februar und März leicht über dem Normaljahrniveau. Der Wettbewerb um Privat- und Geschäftskunden im Strom- und Gasmarkt nimmt durch die ständig größer werdende Zahl von Anbietern weiter zu. In dem härter werdenden Verdrängungswettbewerb setzen wir auf einen guten Service sowie unsere Präsenz vor Ort. Wir bieten unseren Kunden individuelle Beratung und Produkte. Mit einer großen Zahl unserer Strom-, Gas- und Fernwärmekunden haben wir ein- oder mehrjährige Festpreisprodukte kontrahiert. Um zusätzliche Deckungsbeiträge zu generieren und die Kundenbindung zu optimieren, bauen wir unser Angebot an Energiedienstleistungsprodukten sukzessive aus. Über die Beteiligung an der RheinEnergie Express und durch die Platzierung von Angeboten im regionalen Umfeld erwarten wir eine teilweise Kompensation der Kundenverluste in Dormagen.



Die Beschaffung von Strom und Erdgas über die RheinEnergie Trading (RET) versetzt uns in die Lage, die sich an den Märkten ergebenden Beschaffungsmöglichkeiten erfolgreich zu nutzen. Dabei ist es unter anderem unsere Aufgabe, für unsere einzelnen Kundensegmente Langfristprognosen sowie auch seit Herbst 2010 jeden Tag Kurzfristprognosen für den Bedarf am nächsten Tag abzugeben. Damit lassen sich im Rahmen der Beschaffungsstrategien der RET Preise optimieren. Allerdings trägt die evd auch das Risiko, wenn die tatsächlichen Mengen außerhalb definierter Abweichungen zu den bestellten Mengen liegen.

Für das Geschäftsjahr 2016 ergibt sich weder aus Einzelrisiken noch aus der Gesamtbetrachtung heraus eine Bestandsgefährdung für die Gesellschaft.

### **Stadtbus Dormagen GmbH**

Nachdem das derzeit gültige Personenbeförderungsgesetz (PBefG) in Kraft getreten ist, ergeben sich Änderungen u.a. in der Befristung der Liniengenehmigungen: Generell werden Genehmigungen für Buslinien jetzt für maximal zehn Jahre erteilt, jedoch nur für die Dauer eines bestehenden öffentlichen Dienstauftrages des Aufgabenträgers, in unserem Fall die Stadt Dormagen. Der Rat der Stadt Dormagen hat in seiner Sitzung am 05. Juli 2018 die StadtBus Dormagen GmbH (SDG) mit der weiteren Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Stadtgebiet und auf den SDG-Linien, über den 30. Juni 2019 hinaus, betraut. Eine entsprechende Veröffentlichung erfolgte im Nachgang. Derzeitig wird aus dem öffentlichen Dienstauftrag (ÖDA) der Stadt Dormagen an das örtliche Verkehrsunternehmen die Beauftragung eines Subunternehmervertrages und das entsprechende Linienbündel für die Verlängerung der Konzessionen bis 2029 erarbeitet.

In Zukunft soll die Ertragslage bei der StadtBus Dormagen GmbH (SDG) weiter stabilisiert werden, so dass künftig nur noch mit Steigerungsraten durch Tarifierhöhungen zu rechnen sein wird. Allerdings belasten die Ausgleichszahlungen aus der Einnahmeaufteilung VRR und VRS das Jahresergebnis.

Bestandsgefährdende Risiken sind aufgrund des Bestehens des Ergebnisabführungsvertrages mit der SVGD nicht erkennbar.

### **Dormagener Sozialdienst gGmbH**

Das Risikomanagement wurde in 2015 eingerichtet. Ziel war es ein Risikomanagement zu installieren, welches hinsichtlich der Unternehmensgröße und den Aufgaben der Dormagener Sozialdienst gGmbH entsprechend Risiken unterschiedlichster Art und ihre möglichen Folgen identifiziert, bewertet und Maßnahmen zur Risikosteuerung, -abwehr und – begrenzung definiert.

Als gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung muss die Dormagener Sozialdienst gGmbH ihren Status „Gemeinnützigkeit“ erhalten. Mit der Aberkennung dieses Status wäre der Wegfall der Befreiung von der Körperschafts- und Gewerbesteuer verbunden. In diesem Fall dürfte die Gesellschaft keine Zuwendungsbescheinigungen mehr ausstellen, mit entsprechendem Einfluss auf die Spendenbereitschaft. Die Geschäftsführung beobachtet potentielle Gefahren und unternimmt rechtzeitig Gegenmaßnahmen zur Abwehr.

Der Unternehmensfortbestand wird auch für die folgenden Jahre als gesichert angesehen. Darüber hinaus wird die Stadt Dormagen als Gesellschafterin zur Aufgabenerfüllung der nicht durch gesetzliche Zuschüssen gedeckten Bereich der Dormagener Sozialdienst gGmbH ein Budget in ausreichender Höhe bereitstellen.

Die Liquidität ist durch den Erhalt gesetzlicher und vertraglicher Zuschüsse sowie einer ausreichenden Kreditlinie (Cash-Management) gesichert. Dementsprechend wird auch keine Gefahr hinsichtlich einer möglichen Zahlungsunfähigkeit gesehen.

Die Geschäftsführung sieht über die im Lagebericht gemachten Ausführungen hinaus keine weiteren erwähnenswerten Risiken für die zukünftige Entwicklung. Daher sieht die Geschäftsführung aktuell keine bestandsgefährdenden Risiken.

### **Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH**

Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von 894,7 T€ aus.

Die SWD ist aufgrund ihrer Aufgabenschwerpunkte Stadtförderung und Tourismus als dauerdefizitär anzusehen. Um den Fortbestand zu sichern, ist die Gesellschaft auf einen ausreichenden Liquiditätsrahmen angewiesen. Dieser wird durch die Stadt Dormagen im Rahmen des Cashpoolings zur Verfügung gestellt, sodass die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft für die nächsten Jahre als gesichert angesehen werden kann. Um die Zahlungsfähigkeit dauerhaft zu erhalten, ist die Gesellschaft darüber hinaus auf Barmitteln einlagen oder Verlustausgleiche durch den Gesellschafter angewiesen. Die SWD versucht durch effizienten Mitteleinsatz sowie die Erschließung neuer bzw. Optimierung bestehender Finanzierungsquellen ihren externen Finanzierungsbedarf zu reduzieren.

Die SWD hat zur Aufgabe, die Wirtschaft in Dormagen zu unterstützen. Dabei bilden öffentliche Förderprogramme eine große Chance strukturelevante Projekte über öffentliche Zuschüsse realisierbar zu machen, die mit den vorhandenen Budgets nicht darstellbar wären. Bisher nutzt die SWD keine Förderprogramme zur Refinanzierung ihrer Ausgaben, allerdings werden vom Land NRW, dem Bund und der EU vor allem in den Bereichen Digitalisierung, Fachkräftesicherung und auch Gewerbeflächenentwicklung aktuell interessante Förderaufrufe entwickelt.

Die zu übernehmende Aufgabe des touristischen Parkens im Stadtteil Zons bildet für die SWD eine Chance in Bezug auf neue Ertragsquellen. Allerdings sind die Parkeinnahmen, genau wie die Einnahmen aus touristischen Veranstaltungen wetterabhängig und unterliegen mitunter größeren Schwankungen. Über den Jahresverlauf und die Summe der Veranstaltungen kann dieses Risiko jedoch verteilt und abgedeckt werden. Darüber hinaus können die Pläne der NRW-Regierung zur Anpassung des Ladenöffnungsgesetzes als Chance zur Vereinfachung des Veranstaltungsmanagements der SWD für die verkaufsoffenen Sonntage gesehen werden.

Ein weiterer Risikobereich ist das Steuerrecht sowie auch andere Rechtsprechungen. Änderungen in der steuerlichen Rechtsprechung bzw. der Beurteilung von Geschäftsvorfällen im Rahmen der erstmaligen Prüfung durch das Finanzamt, möglicherweise erst in einigen Jahren, kann dazu führen, dass die Leistungen zwischen SWD und Stadt Dormagen anders beurteilt werden. Dies kann Steuerrückerstattungen oder -nachzahlungen für die SWD oder die Stadt Dormagen zur Folge haben.

Neue Richtlinien, wie die EU Datenschutz-Grundverordnung stellen ebenfalls ein Risiko dar, welche unkalkulierbare Aufwände erzeugen können.

Die erfolgreiche Arbeit der SWD hängt in sehr vielen Projekten von einer positiven Zusammenarbeit mit einem oder mehreren Partnern ab. Auch diese Abhängigkeit von Partnern der Privatwirtschaft, der öffentlichen Hand, gesellschaftlicher Institutionen oder Vereinen stellt für die SWD ein Risiko dar. Die SWD begegnet diesem Risiko bisher erfolgreich mit einem intensiven Planungsprozess der Projekte und möglichst transparenter Einbindung und Kommunikation mit den Partnern.

Die SWD gewährt Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung. Hierzu sind die Mitarbeiter bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse Köln versichert. Das Vermögen der öffentlichen Kassen und das Umlageverfahren in seiner jetzigen Struktur reichen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht aus, die bei den beteiligten Arbeitgebern bestehenden Versorgungspflichten vollständig abzudecken. Die daraus entstehende Unterdeckung umfasst einen wesentlichen Betrag, der als finanzielle Verpflichtung die öffentlichen Arbeitgeber in der Zukunft treffen wird.

## 8. Prognosebericht

### Stadt Dormagen

#### Entwicklung des Eigenkapitals und des Jahresergebnisses

Der Eigenkapitalentwicklung der Gemeinde kommt im NKF eine besondere Bedeutung zu. Der Saldo der Ergebnisrechnung (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) wirkt sich immer auf das Eigenkapital aus. Nach § 75 Abs. 2 GO NRW gilt der Haushalt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Der Haushalt gilt ebenfalls solange als ausgeglichen, wie der Jahresfehlbetrag durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann (fiktiver Ausgleich). Nachdem die Ausgleichsrücklage zum 01.01.2014 aufgebraucht war, konnte sie durch den Jahresüberschuss 2016 erstmals wieder erhöht werden und auch durch den in diesem Jahr erzielten Überschuss wächst sie weiter an.

Die gegenüber den Vorjahren wiederum stark gestiegenen Steuererträge, hier vor allem die Gewerbesteuer, sind ein wichtiges Element zur Konsolidierung des Haushalts. Auch für die Jahre 2018 - 2021 sind weiterhin Grundstückskäufe und deren Umwandlung zu Bauland in späteren Jahren in nennenswertem Umfang geplant. Die Kernfinanzierungsmasse aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie den Schlüsselzuweisungen betrug im Jahresabschluss 94,1 Mio. €. Für die nächsten Jahre wird von jährlich steigenden Werten - von 98,8 Mio. € für 2018 bis 104,1 Mio. € im Jahr 2021 - ausgegangen. Auf der Aufwandsseite sind die Transferaufwendungen in den letzten Jahren stark gestiegen. Hier gilt es, die nicht von anderer Stelle kompensierten Beträge aufzufangen. Auch bei den Personalaufwendungen bestehen durch hohe Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen sowie durch allgemeine Steigerungen der Personalaufwendungen, z. B. durch Tarifabschlüsse, Herausforderungen, die Kostensteigerungen aufzufangen.

Die Planergebnisse für die Jahre 2018 - 2021 des Haushaltsplans 2018 sind trotz eines erwarteten negativen Ergebnisses für das Jahr 2019 in Summe positiv, sodass davon ausgegangen wird, dass die Ausgleichsrücklage in den nächsten Jahren auf rund 15,3 Mio. € steigen wird. Die Gefahr eines nicht ausgeglichenen Haushaltes bzw. eines Haushaltssicherungskonzeptes besteht für die nächsten Jahre bei gleichbleibender Entwicklung demnach nicht.

Seit Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 hat sich die Ausgleichsrücklage wie folgt entwickelt:

| <b>Jahresabschluss</b> | <b>Zugang/Entnahme</b> | <b>Wert</b>     |
|------------------------|------------------------|-----------------|
| 2008                   | 0,00 €                 | 21.663.733,95 € |
| 2009                   | 0,00 €                 | 21.663.733,95 € |
| 2010                   | -6.139.963,83 €        | 15.523.770,12 € |
| 2011                   | -2.683.729,29 €        | 12.840.040,83 € |
| 2012                   | -1.943.279,52 €        | 10.896.761,31 € |
| 2013                   | -3.613.683,27 €        | 7.283.078,04 €  |
| 2014                   | -7.283.078,04 €        | 0,00 €          |
| 2015                   | 0,00 €                 | 0,00 €          |
| 2016                   | 0,00 €                 | 0,00 €          |
| 2017                   | 8.105.690,34 €         | 8.105.690,34 €  |

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Überschuss des Jahres 2008 in die Allgemeine Rücklage floss, da die Ausgleichsrücklage nicht höher sein darf als zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz. Ebenso mussten aufgrund der zum Zeitpunkt des Entstehens bereits aufgezeigten Ausgleichsrücklage die Verluste der Jahre 2013 - 2015 teilweise (2013) bzw. vollständig (2014 und 2015) mit der Allgemeine Rücklage verrechnet werden und minderten diese somit.

### **Technische Betriebe Dormagen AöR**

Die Perspektive der TBD als kommunaler Dienstleistungsbetrieb ist aufgrund der Gründungsbeschlüsse als gesichert anzusehen. Die Diskussion über die kommunalen Dienstleistungen ist aber auch stets im Zusammenhang mit der sich ändernden Auslegung der Steuergesetzgebung zu sehen. Vor allem im Hinblick auf EU-Vorgaben, welche in nationales Recht umgesetzt werden müssen bzw. auf Gerichte, die den Wettbewerbsbegriff mittlerweile viel weiter auslegen, bleibt das Thema der Besteuerung der öffentlichen Hand, ein sich zurzeit stark wandelndes Themengebiet.

Für das Jahr 2018 werden keine wesentlichen Änderungen bei der gewohnten Aufgabenerfüllung erwartet. Der Beitrag der TBD zur Konsolidierung der gesamtstädtischen Finanzen bleibt auch weiterhin ein wichtiger Baustein zur Sicherstellung des Haushaltsausgleichs der Stadt Dormagen. Die Aufgabenerfüllung soll hierbei mit möglichst geringen Einschränkungen erfolgen.

Die allgemeine Markterwartung anhaltend niedriger Zinssätze für kurzfristige Kredite wird voraussichtlich einen Zinsaufwand in 2018 auf dem Niveau der Vorjahre erwarten

lassen. Eine nennenswerte Anhebung der Zinssätze ist zurzeit nicht in Sicht. Durch Beobachtung der Entwicklung der Zinssätze wird auf die Marktentwicklungen entsprechend reagiert.

Im Wirtschaftsplan 2018 wird mit einem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von -1.692 T€ (Wirtschaftsplan 2017: -1.431 T€) gerechnet. Beim Zinsaufwand wurden auch Zinsaufwendungen für die Abzinsung von Rückstellungen berücksichtigt, da weiter rückläufige Zinssätze erwartet werden. Im Wirtschaftsplan 2018 geht die TBD diesbezüglich von Aufwendungen in Höhe von 673 T€ (Wirtschaftsplan 2017: 467 T€) aus. Der tatsächliche Aufwand betrug im Jahr 2017 jedoch 497 T€.

Inwiefern einige Leistungen der TBD einer möglichen Besteuerung unterliegen bleibt abzuwarten, da die Steuerprüfung nach wie vor noch nicht abgeschlossen ist. Mit dem Abschluss wird in 2018 gerechnet. Für Investitionen in Kanäle, Friedhöfe, Anschaffungen von Fahrzeugen und Geräten sieht der Vermögensplan 2018 ein Budget von 2.873 T€ vor.

### **Eigenbetrieb Dormagen**

Auch für das Jahr 2018 werden keine wesentlichen Änderungen bei der gewohnten Aufgabenerfüllung erwartet. Allerdings muss für die kommenden Jahre auch weiterhin versucht werden, Einsparpotenziale zu heben und Erträge zu erhöhen, zumindest aber zu stabilisieren, um einen Beitrag zur Konsolidierung der gesamtstädtischen Finanzen zu leisten. Die Aufgabenerfüllung soll hierbei mit möglichst geringen Einschränkungen erfolgen. Da die Erträge des Eigenbetriebs Dormagen zu überwiegendem Teil - direkt oder indirekt - aus Vermietungen an den Konzern Stadt Dormagen resultieren, wird eine weiterhin stabile Ertragsbasis erwartet.

Die allgemeine Markterwartung anhaltend niedriger Zinssätze für kurzfristige Kredite wird im Jahr 2018 voraussichtlich zu einem Zinsaufwand auf dem Niveau des Vorjahres führen. Durch Beobachtung der Zinssatzentwicklung kann gegebenenfalls der jeweiligen Marktsituation entsprechend reagiert werden.

Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 wird von einem EBIT in Höhe von -4.352 T€ (2017: -2.602 T€) ausgegangen, das Ergebnis vor Steuern wird mit -5.602 T€ (2017: -4.164 T€) veranschlagt. Der Vermögensplan sieht Investitionen von 14.103 T€ vor.

### **Stadtmarketing- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH**

Sowohl der Aufsichtsrat der Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH (SVGD) als auch der Rat der Stadt Dormagen haben im April 2013 beschlossen, die Grundsaniierung des Hallenbades am vorhandenen Standort Robert-Koch-Straße in Dormagen-Mitte durchzuführen. Das im Juli 2017 fertiggestellte grundsanierte und erweiterte Bad in Dormagen ist so dimensioniert, dass alle Bedürfnisse von Vereinen, Schulen, öffentlichem Schwimmen und weiterer Gruppierungen befriedigt werden. Nunmehr ist der Abriss des stillgelegten Hallenbades Nievenheim und die anschließende Vermarktung des Grundstückes vorgesehen.

### **energieversorgung dormagen gmbh**

Die zunehmenden regulatorischen Anforderungen, die veränderte Beschaffungssituation wie auch neue Vertriebsstrategien erfordern eine qualitative die energieversorgung dormagen gmbh ihre Mitarbeiter für die neuen Herausforderungen.

Wachstumschancen liegen weiterhin in der Erweiterung und Verdichtung der immer noch relativ jungen Gasversorgung. Die Nachfrage nach Neuanschlüssen entwickelt sich weiterhin gut. Chancen liegen auch im Ausbau der Geschäftsfelder Contracting, Fern- und Nahwärme und dezentrale Stromerzeugung sowie in einer Weiterentwicklung der Service- und Beratungskompetenz.

### **StadtBus Dormagen GmbH**

Nachdem das derzeit gültige Personenbeförderungsgesetz (PBefG) in Kraft getreten ist, ergeben sich Änderungen u.a. in der Befristung der Liniengenehmigungen: Generell werden Genehmigungen für Buslinien jetzt für maximal zehn Jahre erteilt, jedoch nur für die Dauer eines bestehenden öffentlichen Dienstauftrages des Aufgabenträgers, in unserem Fall die Stadt Dormagen. Der Rat der Stadt Dormagen hat in seiner Sitzung am 05. Juli 2018 die StadtBus Dormagen GmbH (SDG) mit der weiteren Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Stadtgebiet und auf den SDG-Linien, über den 30. Juni 2019 hinaus, betraut. Eine entsprechende Veröffentlichung erfolgte im Nachgang.

Derzeitig wird aus dem öffentlichen Dienstauftrag (ÖDA) der Stadt Dormagen an das örtliche Verkehrsunternehmen die Beauftragung eines Subunternehmervertrages und



das entsprechende Linienbündel für die Verlängerung der Konzessionen bis 2029 erarbeitet.

In Zukunft soll die Ertragslage bei der SDG weiter stabilisiert werden, so dass künftig nur noch mit Steigerungsraten durch Tariferhöhungen zu rechnen sein wird. Allerdings belasten die Ausgleichszahlungen aus der Einnahmeaufteilung VRR und VRS das Jahresergebnis.

### **Dormagener Sozialdienst gGmbH**

Zum Kindergartenjahr 2018/2019 ist die Nachfrage nach Betreuungsplätzen, insbesondere für Kinder unter drei Jahren, erneut stark gestiegen. Vor diesem Hintergrund wird von der DoS die Kita Delrath, Gabrielstr. 6, um zwei altersgemischte Gruppen und eine Nestgruppe ab dem 01.08.2018 erweitert. Zu Mitte des Jahres 2019 soll die DoS die Trägerschaft einer sechsgruppigen Kita an der Haberlandstraße übernehmen. In der Kita Quasselbande wird im August eine weitere Ü3-Gruppe eröffnet. Des Weiteren sollen in Zons und Horrem jeweils eine Großtagespflege im nächsten Kindergartenjahr entstehen.

Auch im Jahr 2018 ff. wird der Bereich NeFF II (Baustein: Übergang von der weiterführenden Schule ins Berufsleben) weiter ausgebaut. Dies in Zusammenarbeit mit u. a. Betrieben, Kreishandwerkerschaft sowie der Stadt Dormagen.

Ein weiterer Schwerpunkt wird im Netzwerk für Familien die Entwicklung von weiteren Angeboten zur Unterstützung von Eltern sowie von individuellen Einzelfallhilfen liegen (NeFF I). Im Rahmen der Bundesinitiative „Frühe Hilfen“ soll die DoS der Stadt Dormagen bei der Umsetzung Gesundheitsbereichs „Einsatz von Familienhebammen“ behilflich sein.

In Zusammenarbeit mit den Jugendrichtern des Amtsgerichtes Neuss und der Jugendgerichtshilfe des Jugendamtes Dormagen werden weiterhin Programme für jugendliche Straftäter durchgeführt bzw. beauftragt. Die Finanzierung erfolgt in der Regel durch vom Gericht als Auflage verhängte Geldzahlungen.

### **Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH**

Die Aufgaben und Maßnahmen der Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dormagen mbH sind zum überwiegenden Teil Projektarbeiten, die sich konstant im Wandel befinden, abhängig von direkten lokalen politischen Entscheidungen, den

Bedarfen der Unternehmen im Stadtgebiet aber auch von globalen Trends und Entwicklungen wie Digitalisierung und demografischem Wandel. Die SWD hat den Anspruch auf diese Entwicklungen schnell und effektiv zu reagieren, um der Dormagener Wirtschaft bestmögliche Unterstützung zu bieten.

Für das Geschäftsjahr 2018 lassen sich bereits mehrere Veränderungen im Tätigkeitsbereich der SWD absehen. So ist die Aufgabe „Touristisches Parken“ von der Schwestergesellschaft Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH (SVGD) auf die SWD übertragen worden. Es besteht ein großer organisatorischer Zusammenhang zwischen der Parkraumbewirtschaftung im Stadtteil Zons und der Organisation der touristischen Veranstaltungen. Durch die Übernahme dieser wichtigen touristischen Infrastruktur erhält die Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dormagen mbH eine attraktive Einnahmequelle aus Parkgebühren, jedoch entstehen auch erhebliche Aufwände für Instandhaltung und Bewirtschaftung der Flächen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich durch die Parkeinnahmen ein positiver Ergebnisbeitrag ergibt. Für das Jahr 2018 wird hier mit Erlösen i. H. v. 50,0 T€ und Aufwendungen von 22,5 T€ gerechnet. Die neu konzipierte Standortmarke für Dormagen bleibt eine Daueraufgabe der SWD. Es gilt hier die Marke über eine nachhaltige Kampagne weiter in und außerhalb von Dormagen zu verankern. Dafür sollen mittelfristig möglichst viele Mitmachpartner aus der Wirtschaft gewonnen werden, die auch zu einer nachhaltigen Finanzierung der Markenkampagne beitragen können. Für das Jahr 2018 wird mit Erträgen aus dem Standortmarketing i. H. v. 20,0 T€ geplant. Die Aufwendungen für das Standortmarketingkonzept sind mit 30,0 T€ in 2018 kalkuliert. Aufgrund der allgemeinen demografischen Entwicklung sowie der hohen Beschäftigungsquote zeigen mittlerweile fast alle Branchen und Unternehmensgrößen Probleme bei der Fachkräftegewinnung. Daher ist davon auszugehen, dass die Bedeutung des Aufgabenfeldes Fachkräftesicherung zunehmen wird. Als erster Baustein soll ab 2018 die Ausbildungsveranstaltung „Date your Job“ durch die Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dormagen mbH in Dormagen etabliert werden. Insgesamt wird in diesem Aufgabenfeld mit Aufwendungen i. H. v. 5,0 T€ gerechnet. Insgesamt sind für das Jahr 2018 Umsatzerlöse i. H. v. 213,4 T€ sowie Aufwendungen i. H. v. 1.035,9 T€ geplant. Daraus resultiert ein Planjahresfehlbetrag zum Ende des Geschäftsjahres 2018 von 22,5 T€.

## 9. Verantwortlichkeiten

Nach § 116 Abs. 4 GO NRW besteht die Verpflichtung, am Schluss des Gesamtlageberichtes ausgewählte Angaben über die Verantwortlichen der Stadt Dormagen zu machen.

### Verwaltungsvorstand 2017

| Name       | Vorname | Ausgeübter Beruf             | Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW           | Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW  | Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW |
|------------|---------|------------------------------|--|---|--|
| Lierenfeld | Erik    | Bürgermeister                | AM<br>Verkehrsgesellschaft<br>Rhein-Kreis Neuss<br>mbH | stellv. Vorsitzender<br>VR TBD AöR,<br>VA SVGD mbH,<br>GVM SVGD mbH,<br>VA evd gmbh,<br>GVM SWD mbH                       | VVM ITK-Rheinland                            |
| Krumbein   | Robert  | Erster<br>Beigeordneter      |  |   |  |
| Gaspers    | Tanja   | Kämmerin und<br>Beigeordnete | GVM Lokalradio Kreis<br>Neuss GmbH & Co.<br>KG         | Vorsitzende VR TBD<br>AöR,<br>GVM evd gmbh,<br>GVM DoS gGmbH<br>VA SWD mbH (ab<br>15.03.2017; zuvor<br>AM)<br>GVM SWD mbH | stellv. VVM ITK-<br>Rheinland                |

### Mitglieder des Rates der Stadt Dormagen 2017

| Name         | Vorname     | Ausgeübter Beruf                | Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW                           | Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW       | Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW |
|--------------|-------------|---------------------------------|--|--|--|
| Aschenbruck  | Hartmut     | selbst. Handels-<br>vertreter   |  | GVM DoS gGmbH (ab<br>09.05.2017)                   |  |
| Back         | Norbert     | Buisness Analyst                |  |  |  |
| Behncke      | Andreas     | Verw altungsw irt               |  | Stellv. VA SWD mbH<br>(ab 15.03.2017; zuvor<br>AM) |  |
| Braun        | Peter-Josef | Rentner                         |  | VM TBD AöR   |  |
| Burdag       | Birgit      | Gesamtschul-<br>direktorin      |  |  |  |
| Busch-Engels | Martina     | sebst.<br>Bürokauffrau          |  | GVM DoS gGmbH                                      |  |
| Deußen       | Johannes    | IT-Projekt-<br>manager          |  | GVM DoS gGmbH                                      |  |
| Dries        | Michael     | Energiew irt-<br>schaftsmanager |  | Vorsitzender GV DoS<br>gGmbH                       |  |
| Elrich       | Karl-Josef  | Pensionär                       | Vorsitzender VR<br>Pronova-BKK, VM<br>BKK-<br>Landesverbandes<br>Mitte | VM TBD AöR,<br>AM SVGD mbH                         |  |

| Name                         | Vorname       | Ausgeübter Beruf                                      | Mitgliedschaft<br>gem. § 95 Abs. 2<br>Nr. 4 GO NRW    | Mitgliedschaft<br>gem. § 95 Abs. 2 Nr.<br>3 GO NRW  | Mitgliedschaft<br>gem. § 95 Abs. 2<br>Nr. 5 GO NRW |
|------------------------------|---------------|---|---|---|--|
| Fischer                      | Joachim       | Bauingenieur<br>Spezialtiefbau                        |   |   |  |
| Führes                       | Norbert       | Lehrer / Konrektor                                    |   |   |  |
| Glöder                       | Marcus        | Soziologe   |   |   |  |
| Gnade                        | Jenny         | Chemietechnikerin /<br>freigestellte<br>Betriebsrätin |   | VM TBD AöR  |  |
| Günzel                       | Torsten       | IT-Innovations-<br>Manager                            |   | AM SWD mbH  |  |
| Harig                        | Hermann       | Dipl.-Ing. i. R.                                      |   | VM TBD AöR  |  |
| Heinen                       | Karl-Heinz    | Forstwirtschaftsmeis-<br>ter/Ausbilder                |   | VM TBD AöR  |  |
| Heryscheck<br>bis 28.02.2017 | André         | Dipl.<br>Verwaltungswirt                              |   | stellv. VA SVGD mbH,<br>AM SVGD mbH,<br>AM evd gmbh |  |
| Kazior                       | Rafael        | TechTrain-Area PCT<br>/ Elektroniker                  |   | AM SVGD mbH   |  |
| Kockartz-Müller              | Sonja         | Hausfrau  |   |   |  |
| Kress                        | Karl          | Chemotechniker i.R.                                   |   | AM SVGD mbH   |  |
| Kühn                         | Christine     | Betriebsrats-<br>sekretärin                           |   |   |  |
| Leitner                      | Erich         | Werkzeugmacher i.<br>R.                               |   |   |  |
| Leuffen                      | Hans-Dieter   | Dipl. Betriebswirt<br>Leiter Credit-<br>Management    |   |   |  |
| Leufgen                      | Rotraud       | Lehrerin, stellv.<br>Schulleiterin                    |   |   |  |
| Meyer                        | Karlheinz     | Leiter Servicecenter                                  |   | VM TBD AöR (14.02. -<br>08.05.2017)                 |  |
| Müller                       | Carsten       | Techniker,<br>Projektleiter                           |   | AM SVGD mbH   |  |
| Müller<br>bis 14.02.2017     | Sonja         | Dipl. Betriebswirtin<br>Immobilien                    |   |   |  |
| Pälmer                       | Heinz Joachim | Techn. Angestellter /<br>Brandschutz                  |   |   |  |
| Pehe                         | Martin        | Lehrer  |   | VM TBD AöR  |  |
| Roßdeutscher                 | Markus        | Dipl. Ingenieur<br>Automobilindustrie                 |   |   |  |
| Prosch<br>ab 03.03.2017      | Sabine        | Zahnmedizinische<br>Fachangestellte                   |   |   |  |
| Seewald                      | Martin        | Dipl. Einkäufer<br>Chemie                             |   |   |  |
| Sollik                       | Thomas        | Projektingenieur E-<br>Technik                        |   | AM SVGD mbH (ab<br>09.05.2017)                      |  |
| Schmitt                      | Bernhard      | Betriebsingenieur                                     | AM Gemeinnützige<br>Baugenossenschaf<br>t Dormagen eG | AM SVGD mbH (bis<br>07.12.2017),<br>AM evd gmbh     |  |
| Schunder                     | Uwe           | Kaufm. Angestellter<br>Chemiebranche                  |   | VM TBD AöR  |  |

| Name                   | Vorname      | Ausgeübter Beruf  | Mitgliedschaft<br>gem. § 95 Abs. 2<br>Nr. 4 GO NRW | Mitgliedschaft<br>gem. § 95 Abs. 2<br>Nr. 3 GO NRW                                | Mitgliedschaft<br>gem. § 95 Abs. 2<br>Nr. 5 GO NRW |
|------------------------|--------------|---|--|---|--|
| Sräga                  | Gerd         | Unternehmer<br>Rehabilitations-<br>zentrum              |  |   |  |
| Sturm                  | Johannes     | Rentner,<br>1. Stellv.<br>Bürgermeister                 |  |   |  |
| Voigt<br>ab 03.03.2017 | Alana        | Kreisobersekretärin                                     |  | GVM DoS gGmbH<br>(Mitgliedschaft<br>zuvor als<br>sachkundige                      |  |
| Voigt                  | Martin       | Abgeordneten-<br>Mitarbeiter Landtag<br>NRW             |  | GVM DoS gGmbH<br>(bis 07.09.2017)   |  |
| Wallraff               | Tim          | Lehrer  |  | AM SWD mbH  |  |
| Weber                  | Kai          | Kaufm. Angestellter<br>Chemiebranche                    |  | AM evd gmbh (ab<br>09.05.2017)  |  |
| Westerheide            | Carola       | Kaufm. Angestellte /<br>Fraktionsge-<br>schäftsführerin |  |   |  |
| Westerheide            | Rüdiger      | Unternehmer IT-<br>Dienstleistungen                     |  | AM SVGD mbH<br>AM SWD mbH   |  |
| Woitzik                | Hans-Joachim | Geschäfts-führer<br>Fitnessbranche                      |  | AM evd gmbh (bis<br>07.09.2017),<br>AM SWD mbH,<br>AM SVGD mbH (ab<br>09.05.2017) |  |
| Zenk                   | Detlev       | Journalist  |  | AM SVGD mbH (bis<br>07.12.2017)   |  |
| Zingsheim              | Hubert       | Techniker /<br>Mahltechnik                              |  | VM TBD AöR  |  |

**Erläuterungen:**

|         |  |
|---------|--|
| AM      | Aufsichtsratsmitglied                  |
| GVM     | Mitglied der Gesellschafterversammlung |
| RM      | Ratsmitglied                           |
| Stellv. | Stellvertreter                         |
| VA      | Vorsitzender Aufsichtsrat              |
| VM      | Verwaltungsratsmitglied                |

Dormagen, den 08.06.2021



Aufgestellt: Dr. Torsten Spillmann  
(Kämmerer)



Bestätigt: Erik Lierenfeld  
(Bürgermeister)